

Stadträtin Stephanie Wüst
Dezernat IV

Frankfurt am Main, 21.05.2026
Tel. 47807

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 1
=====

Sanierung Kleinmarkthalle

Stadtv. Dr. Fabricius - CDU -

Der Bericht des Magistrats B 100 zum Stand von Sanierung und Umbau der Kleinmarkthalle informiert nur kurz über Anpassungen bei Kälteanlagen und anstehende vorbereitende Tiefbauarbeiten.

Daher frage ich den Magistrat:

Sind die für die Detailplanung erforderlichen und im Jahr 2025 beauftragten, verschiedenen Konzepte für die Logistik des Baustellenbetriebs sowie für den Verkaufs-betrieb – insbesondere eine Lösung für die Lieferfahrzeuge –, für die Hygiene als auch für den Brandschutz, u. a. im Blick auf den sicheren Betrieb in jeder Bauphase, mittlerweile umgesetzt?

Antwort:

Die Kleinmarkthalle ist für den Magistrat weit mehr als ein Gebäude oder ein Marktstandort. Sie ist ein identitätsprägender Ort der Frankfurter Innenstadt, wirtschaftlicher Mittelpunkt für zahlreiche Händlerinnen und Händler sowie ein wichtiger sozialer und kultureller Treffpunkt für die Menschen in unserer Stadt. Entsprechend hoch ist der Anspruch, die notwendige Sanierung so umzusetzen, dass die Zukunftsfähigkeit der Kleinmarkthalle dauerhaft gesichert und der laufende Betrieb zugleich bestmöglich geschützt wird.

Der Magistrat hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nach jahrzehntelanger Nutzung und einer über viele Jahre hinweg überwiegend im Bestandserhalt erfolgten Unterhaltung nun erstmals eine umfassende technische und bauliche Modernisierung der Kleinmarkthalle umgesetzt werden kann. Die Sanierung stellt einen wichtigen Schritt dar, um das Gebäude langfristig an heutige Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Hygiene, Energieeffizienz, technischer Infrastruktur und Betriebsfähigkeit anzupassen und damit dauerhaft zu sichern.

Die für die Detailplanung erforderlichen Konzepte für den Baustellenbetrieb, die Logistik, Hygiene sowie den Brandschutz befinden sich in Umsetzung und werden fortlaufend durch Fachplaner, Sachverständige, Gutachter und Fachberater weiterentwickelt sowie mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Für jede Bauphase erfolgt eine gesonderte Betrachtung der Bauabläufe, Nutzungsänderungen und temporären Einrichtungen mit dem Ziel, sowohl die Sicherheit als auch einen ordnungsgemäßen Marktbetrieb sicherzustellen.

Mit Beginn der Bauphase 0 Anfang Februar 2026 wurden zunächst die Tiefbauarbeiten im Außenbereich auf der Nordseite der Kleinmarkthalle aufgenommen. Die Arbeiten beschränken sich ausschließlich auf einen klar abgegrenzten Bereich außerhalb der Halle. Im Zuge der Arbeiten am Entwässerungsschacht wurde ein Anschluss an die Hasengasse hergestellt. Die bislang auf der Nordseite vorhandenen Stellplätze konnten daher ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden. Die Baustelleneinrichtung erfolgt ausschließlich auf der Nordseite der Kleinmarkthalle. Dabei wurde organisatorisch sichergestellt, dass Baustellenverkehr und Lebensmittellieferung klar voneinander getrennt sind, sodass die hygienischen Anforderungen jederzeit eingehalten werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Verkaufs- und Lieferbetriebs wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Das Parken auf der Südseite bleibt aktuell für große Lieferfahrzeuge möglich, die aufgrund ihrer Fahrzeuggröße nicht in Parkhäusern abgestellt werden können. Zusätzlich wurde die Anlieferungszone in der Hasengasse entlang der Stadtbucherei erweitert. Grundlage hierfür ist eine Verfügung des Straßenverkehrsamts aus Dezember 2025, durch die zusätzliche Ladeflächen geschaffen werden konnten. Damit stehen derzeit insgesamt mehr Anlieferungsmöglichkeiten als vor Beginn der Maßnahme zur Verfügung. Aus rechtlichen Gründen können diese Ladezonen jedoch nicht ausschließlich den Mieterinnen und Mietern der Kleinmarkthalle vorbehalten werden.

Bürgermeistern
Dr. Eskandan-Grunberg

Frankfurt am Main, 21.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 2
=====

Stadtver. Telyakar – GRUNE –

Programm „Demokratie leben!“

Seit Jahren fordert das Bundesfamilienministerium mit dem Programm "Demokratie leben!" die Demokratie-bildungs- und Präventionsarbeit in Deutschland und damit viele Initiativen, Vereine und engagierte Menschen, die sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Laut Medienberichten soll das Programm massiv umstrukturiert werden. Etliche NGOs befürchten weitreichende Kürzungen laufender Projekte und eine Gefährdung jahrelang gewachsener Strukturen zum Schutz des demokratischen Miteinanders.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche Institutionen in Frankfurt sind potenziell von den Umstrukturierungen des Programms betroffen, und wie will die Stadt die Zivilgesellschaft hier unterstützen?

Antwort:

Die von Ihnen genannten Befürchtungen weitreichender Kürzungen sind richtig. Und leider muss ich sagen, dass diese in eine für unsere Demokratie sehr kritischen Phase fallen.

Gestern erst war ich bei der Vorstellung des Jahresberichts der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus. Wie zu erwarten sind antisemitische Vorfälle weiter gestiegen – auch hier in Frankfurt am Main, einer Stadt, die das Image einer Bürger*innenschaft hat, die in Toleranz, Sicherheit und Freiheit miteinander lebt.

Doch dieses Bild bröckelt. Alarmierende Zahlen gibt es auch im Bereich antiziganistischer Vorfälle und bei antisemitischem Rassismus. Auch rechtsextreme Parteien und Gruppen erfahren bei uns verstärkten Zulauf – und bekommen auch mehr Platz in den Parlamenten, wie wir heute Abend wieder vor Augen geführt bekommen.

Kurz gesagt: Wir stehen vor sehr großen Herausforderungen.

Um Ihre Frage konkret zu beantworten: Das Bundes-Förderprogramm „Demokratie leben!“ wird gerade neu strukturiert. Dabei sollen zwei Programmbereiche von „Demokratie leben!“ Ende 2026 eingestellt werden: Die Programme „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ und „Innovationsprojekte“.

Bisher steht fest, dass es bei diesen in Frankfurt ansässigen NGOs zu Einsparungen kommen wird.

- Bildungsstätte Anne Frank
- Deutsche Sportjugend
- Sportjugend Hessen sowie beim
- TuS Makkabi

Das ist nur ein Teil. Kürzungen bei Bundesverbänden und bundesweiten Trägerstrukturen werden weitere Einschnitte nach sich ziehen. All dies wird sich unmittelbar auf die Demokratiearbeit in Frankfurt auswirken. Exemplarisch nenne ich hier die Opferberatungsstellen in Frankfurt wie Response Hessen und OFEK.

Wir als Magistrat sind bemüht dagegenzuhalten, und viele weitere hier im Saal sind es auch. Dafür möchte ich mich heute Abend bei Ihnen bedanken. Die Demokratiebildung, die Antidiskriminierungsarbeit muss weiter vorangetrieben werden. Uns ist es gelungen, im vergangenen Jahr eine Forderung für die Partnerschaft für Demokratie zu bekommen. Dieses Bundesprogramm ist ebenfalls eine Säule von „Demokratie Leben!“ – und bislang nicht von den Kürzungen betroffen.

So können wir alleine über dieses Programm weitere 140.000 Euro im Jahr an die Zivilgesellschaft weitergeben. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf der weiterhin zentralen Extremismusprävention.

Mit der Partnerschaft für Demokratie wurde dabei in Frankfurt in den ersten 12 Monaten ein Netzwerk aus mehr als 230 Kooperationspartner*innen aufgebaut. Alleine dadurch wurden seit vergangenem Jahr 35 Projekte zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements gefordert und gut 3000 Teilnehmende konnten erreicht werden, darunter 1000 Kinder und Jugendliche.

Vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung bleibt die weitere Stärkung der Demokratieprojekte, der Partnerschaft für Demokratie und weiterer Bundesprojekte, von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Bereiche Extremismusprävention, Demokratieskepsis und gesellschaftliche Teilhabe werden zentral für unsere Arbeit bleiben. Wir sind uns sicher einig, dass die genannten Institutionen nicht nur eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt leisten, sondern es auch schaffen, in alle Stadtteile, in alle Schichten und Strömungen hineinzuwirken.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Programme auf den Prüfstand zu stellen. Prüfen kann man immer. Aber das Ziel sollten wir dabei nicht aus den Augen verlieren: Unsere Demokratie zu schützen. Unser Gemeinwesen zu schützen. Und den Zusammenhalt in unserer Stadt zu stärken.

Es hilft wenig zu sagen, dass Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit keinen Platz in unserer Stadt haben. Sie finden doch leider ihren Platz. Sie machen sich breit. Dagegen hilft nur eine starke Zivilgesellschaft – und die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 3
=====

Stadtv. Kunze – SPD -

Europäische Schule I

Seit Mitte März ist klar, dass die Bundesbank den Standort Ginnheim aufgibt und die Stadt das Gelände als Standort für die Europäische Schule Frankfurt erwerben wird.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der Stand der Ankaufsverhandlungen mit der Bundesbank und was sind die weiteren Schritte?

Antwort:

Der Magistrat der Stadt Frankfurt befindet sich in intensivem Austausch mit der Bundesbank mit dem Ziel, das gesamte Gelände (bzw. möglichst große Teile davon) des sog. „Campus Ginnheim“, der ehemaligen Zentrale der Deutschen Bundesbank, anzukaufen.

Derzeit werden seitens der Bundesbank als Verkaufsergebnis und der Stadt Frankfurt Wertgutachten vorbereitet, die die Grundlagen für die Ankaufsverhandlungen bilden werden.

Parallel bereitet der Magistrat eine Machbarkeitsuntersuchung für die Nutzung des Areals im Falle des Ankaufs vor. In dieser sollen – unter Berücksichtigung der Bestandsgebäude – verschiedene Varianten der Verortung der Europäischen Schule Frankfurt auf dem Areal und ggf. dazu ergänzender Nutzungen untersucht werden.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 4
=====

Stadtv. Müller - Linke –

Belegrechte

Im Haushalt wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag von SPD, Grünen, Linken und Volt beschlossen, ein Förderprogramm aufzulegen, mit dem Ziel, bei der ABG Holding bis 2030 10.000 neue Sozialwohnungen für die berechtigten Mieter*innen in Frankfurt bereitzustellen. Dieses Förderprogramm beruht unter anderem darauf, das im Haushaltsentwurf veranschlagte, jährliche konsumtive Budget zum Erwerb von Belegungsrechten von 8.500 T€ um 2.500 T€ auf nun 11.000 T€ zu erhöhen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Belegrechte wurden bislang auf Grundlage des Beschlusses angekauft, und welche konkreten Schritte plant der Magistrat, um das vergrößerte Budget in Zusammenarbeit mit der ABG tatsächlich abzurufen?

Antwort:

Der Ankauf von Belegrechten ist seit Jahren ein wichtiges Instrument, um den Bestand an Sozialwohnungen zu stabilisieren. Mit der ABG Frankfurt Holding (ABG) besteht ein regelhafter Erwerb von Belegungsrechten. Im Jahr 2024 wurden 755 Belegungsrechte erworben, im Jahr 2025 562. Eine Prognose für 2026 ist aktuell noch nicht möglich.

Die Genehmigung des Haushalts 2026 durch das Land Hessen steht noch aus. Entsprechend befindet sich die Umsetzung des Beschlusses zum Haushalt 2026 (NR 1555) in Vorbereitung. Der Magistrat ist dazu im kontinuierlichen Austausch mit der ABG, um die genaue Systematik und Verfahrensweise abzustimmen. Parallel wird von städtischer Seite ein entsprechendes Verfahren erarbeitet und aufgesetzt. Zur Bekanntmachung ist u.a. eine Ansprache und Information der ABG-Mieter*innen geplant. Der Magistrat wird über das Verfahren sowie die Umsetzung regelmäßig berichten.

Darüber hinaus werden die Mieter*innen im Herbst 2026 über die Möglichkeiten des Wohngelds informiert, um auch über diesen Weg eine Mietentlastung der Haushalte zu ermöglichen.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 5

=====

Mainova I

Stadtv. Klinger - AfD -

Die FAZ berichtete in einem Artikel am 02.05.2026 über die Bilanz der Mainova AG für das Jahr 2025. So sei das Geschäft mit den Erneuerbaren zum Sorgenkind geworden. Und weiter: "Dieses brachte mit 8,3 Millionen Euro einen noch höheren Verlust ein als im Vorjahr (minus 5,3 Millionen Euro). Hintergrund sind dem Unternehmen zufolge weitere Wertberichtigungen für Wind- und Photovoltaikanlagen."

Ich frage den Magistrat:

Wie stellen sich diese Wertberichtigungen für Wind- und Photovoltaikanlagen konkret dar?

Antwort:

Die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Wertberichtigungen entfielen im Wesentlichen auf das Geschäftsfeld der PV-Projektentwicklung. Sie ergeben sich aus der bilanziellen Neubewertung einzelner Projekte vor dem Hintergrund eines herausfordernden Marktumfelds.

Das Marktumfeld ist insbesondere geprägt durch verzögerte Netzanschlüsse, teilweise begrenzte Einspeisemöglichkeiten sowie insgesamt gestiegene wirtschaftliche Risiken. Ein weiterer Grund ist die zunehmende Komplexität. Neue Projekte im Bereich Erneuerbare Energien sind nicht mehr nur reine PV- oder Windprojekte, sondern beinhalten oft auch Umspannwerke und Batteriespeicher.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 6
=====

Stadtv. Englert - Volt –

Superblocks

In Bockenheim setzt sich eine Bürger*inneninitiative für den ersten Superblock Frankfurts ein. Angesichts des in zahlreichen Berichten beklagten Personalmangels im Bereich Stadtplanung profitiert die Stadt davon, wenn sich Bürger*innen in den Dialog vor Ort einbringen. Mit dem Antrag E 51 aus 2023 wurden Planungsmittel eingestellt, mit welchen eine vorbereitende Verkehrszählung beauftragt wurde.

Ich frage den Magistrat:

Wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Verkehrszählung und der zugrunde liegenden Daten zu rechnen, damit die Bürger*inneninitiative diese endlich in ihre Aktivitäten im Stadtteil einbinden kann?

Antwort:

Der Magistrat begrüßt den in Barcelona entwickelten Ansatz der Superblocks ausdrücklich. Er setzt sich dafür ein, die erforderlichen Planungen zunächst mit dem zuständigen Ortsbeirat abzustimmen und anschließend mit der Bürger*inneninitiative zu besprechen. Damit soll im Stadtteil eine möglichst hohe Akzeptanz für den Superblock erreicht werden.

Der Magistrat hat bereits im Februar 2026 dem zuständigen Ortsbeirat die Ergebnisse der Verkehrszählung sowie Vorschläge für verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sowie die damit verbundenen Effekte und Auswirkungen vorgestellt. Zur Umsetzung des Superblocks Bockenheim wird ein step-by-step-Ansatz vorgeschlagen. Im Quartier konnte so verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, die auch unabhängig voneinander funktionieren.

Konkret konnten auf der Leipziger Straße zwischen den Straßen „Am Weingarten“ und „Rohmerstraße“ wahlweise die Einbahnstraße gedreht oder Pollerreihen installiert werden. Begleitend dazu konnte in der Wurmbachstraße die Einbahnstraße gedreht werden, um eine simple Blockumfahrung zu unterbinden. Alle Orte blieben mit diesem Maßnahmenbündel erreichbar, lediglich die Durchfahrt der Leipziger Straße von Süd nach Nord wurde unterbunden. Aus Sicht des Magistrats sollte diese Maßnahme durch Verkehrszählungen begleitet werden, um bei Bedarf nachsteuern zu können.

Begleitend dazu waren Maßnahmen, die dem Fußverkehr zugutekommen, denkbar. Diese Maßnahmen waren zum Beispiel Querungsstellen zu schaffen und Ecken freizuräumen. Im Schulumfeld sind ebenfalls verschiedene Maßnahmen vorstellbar.

Es wurde mit dem Ortsbeirat besprochen, dass ein wesentliches Ziel des Superblocks, nämlich die Steigerung der Aufenthaltsqualität, nicht alleine durch Verkehrsführungsänderungen, sondern besonders auch durch die Verringerung des ruhenden KFZ-Verkehrs erreicht werden kann. Dazu wurden vom Magistrat ebenfalls konkrete Bereiche benannt, wo PKW-Stellplätze zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität entfernt werden könnten.

Der Magistrat hat mit dem Ortsbeirat im Februar 2026 vereinbart, die Kommunalwahl und die anschließende Neukonstituierung des Ortsbeirats abzuwarten und anschließend die Haltung des dann neuen Ortsbeirats bei der weiteren Superblock-Planung zu berücksichtigen. Das nächste Gespräch mit dem Ortsbeirat soll im Juni 2026 stattfinden. Anschließend soll das Gespräch mit Vertreter*innen der Bürgerinitiative vereinbart werden. Dieser Bürgerdialog wird voraussichtlich im Herbst 2026 stattfinden.

Ergänzend dazu sieht der Magistrat Potenziale für einen Superblock Kulturcampus. Es ist geplant, den öffentlichen Raum um die Bockenheimer Warte nezugestalten, sobald die Planungen für die angrenzenden Hochbauten abgeschlossen sind. Im Rahmen der weiteren Planung soll untersucht werden, ob der Bereich zwischen Bockenheimer Warte und Senckenberganlage zu einem Superblock entwickelt werden kann. Um die Potenziale dieses Stadtraums aufzuzeigen, veranstalten mehrere Bürger*inneninitiativen aus Bockenheim am 6. Juni 2026 in diesem Bereich ein Fest.

Stadträtin Elke Voith
im Einvernehmen mit
Stadträtin Rinn

Frankfurt am Main, 21.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 7
=====

Stadtv. Schnitzler - FDP -

Poststraße

Durch die aktuelle Baustellensituation und dem Wegfall der Taxihalteplätze kommt es zu einer Verlagerung von Teilen der offenen Drogenszene in den Bereich zwischen Hauptbahnhof und Poststraße. Dies führt nicht nur zu Belastungen für Reisende und Passanten, sondern birgt auch Risiken für den Straßenverkehr sowie für die betroffenen suchtkranken Personen selbst.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Ist dem Magistrat diese Verlagerung der offenen Drogenszene in die Poststraße bekannt, und inwiefern werden solche Verdrängungseffekte bei der Planung und Umsetzung des Suchthilfezentrums in der Niddastraße berücksichtigt?

Antwort:

Die Verlagerung von Teilen der offenen Drogenszene ist dem Magistrat bekannt und zu großen Teilen tatsächlich auf die Baustellen im Bahnhofsviertel zurückzuführen. Denn die Bauarbeiten dort reduzieren den ohnehin nur begrenzt vorhandenen öffentlichen Raum nochmal deutlich. Das hat zur Folge, dass sich das Szenegeschehen in angrenzende Bereiche verlagert und dort verdichtet.

Die Aufgabe von Streetworkern ist, Hilfsangebote zu machen und den Menschen alternative Orte anzubieten. Den offenen Konsum illegaler Drogen zu unterbinden, ist Aufgabe der Landespolizei.

Der Magistrat setzt weiter große Hoffnung in das geplante neue Hilfezentrum in der Niddastraße, dass die Situation im Bahnhofsviertel deutlich verbessern wird.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 8
=====

Stadtv. Pfeiffer – BFF-BIG –

TenneT I

Kommunalpolitiker und Bürger in Frankfurt haben in den letzten Wochen und Monaten aus der Presse von den Planungen der Firma TenneT erfahren, neue Umspannwerke auf Frankfurter Gemarkung zu errichten. Die Umsetzung dieser Pläne würde einen gigantischen Flächenfraß nach sich ziehen – überwiegend von hochwertigen, landwirtschaftlich genutzten Böden, die gleichzeitig als wichtige Naherholungsgebiete für die Frankfurter Bevölkerung dienen.

Ich frage den Magistrat:

Mit welchen konkreten, verbindlichen Maßnahmen stellt der Magistrat sicher, dass die Pläne von TenneT ökologisch vertretbar und mit dem geringstmöglichen Schaden für Natur und Landwirtschaft umgesetzt werden?

Antwort:

Der Netzentwicklungsplan 2037/2045, der die Weiterentwicklung des deutschen Hochspannungsstromnetzes konzeptionell vorbereitet, sieht insbesondere in seiner aktuellen Version aus dem Jahr 2023 für die Region Rhein-Main zahlreiche Maßnahmen zur Verstärkung und zum Neubau von Leitungstrassen sowie Umspannwerken vor. Diese Maßnahmen wurden durch die Bundesnetzagentur bestätigt und werden durch den Bundesgesetzgeber in den Bundesbedarfsplan überführt, womit ihre Realisierung gesetzlich verankert ist. Es geht in der weiteren Umsetzung also nicht mehr um das „ob“ der Maßnahmen, sondern nur noch um das „wie“.

Vor diesem Hintergrund steht die Stadtverwaltung in regelmäßigem Kontakt mit der Amprion GmbH und der TenneT TSO GmbH als zuständigen Netzbetreibern in der Region, so auch bezüglich des Neubaus zweier Umspannwerke im Raum Ober-/Nieder-Erlenbach (Arbeitstitel „UW Ober-Erlenbach“) bzw. Seckbach/Bergen (Arbeitstitel „UW Frankfurt Nord2“) durch TenneT. Die Vorhaben befinden sich noch in der informellen Vorplanungsphase. Es liegen noch keine detaillierten Planungen vor; zurzeit werden jeweils verschiedene Standortalternativen diskutiert. TenneT ermittelt dabei Daten, Informationen und Ersteinschätzungen, um die Unterlagen für notwendige Genehmigungsverfahren zu erstellen. Erst im Rahmen dieser Verfahren erfolgt eine formelle Beteiligung der Stadt Frankfurt.

Erst vor Kurzem wurden zwischen Stadtplanungsamt, Umweltamt und Grünflächenamt abgestimmte Planungshinweise sowie Präferenzen zu den Standortalternativen

gegenüber TenneT formuliert – im Sinne einer Ersteinschätzung vorbehaltlich detaillierterer Planungen, z.B. in Bezug auf die Leitungsführung zu den jeweiligen Standorten. Aufgrund der Lage der Vorhaben im Außenbereich spielt dabei die Verringerung des Eingriffs in Natur und Landschaft eine sehr große Rolle. Die Belange, die von den städtischen Ämtern zu vertreten sind, werden in diesem frühzeitigen Planungsstadium soweit wie möglich eingebracht. Beispielsweise, indem die von TenneT vorgelegte Bewertung einzelner Standorte innerhalb der jeweiligen Suchräume kritisch geprüft werden und auf fehlende Bewertungskriterien hingewiesen wird. Die Findung von Standorten „mit dem geringstmöglichen Schaden“ ist nicht nur fachlich angestrebt, sondern u.a. naturschutzrechtlich geboten, z.B. über das Eingriffsvermeidungsgebot (§ 15 Abs. 1 BNatSchG) oder über die Alternativenprüfungspflicht bei artenschutzrechtlichen Ausnahmen (§ 45 Abs. 7 BNatSchG). Eine Reaktion von TenneT auf die von der Stadtverwaltung formulierten Standortpräferenzen steht noch aus.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 9
=====

Stadtver. Yilmaz - BSW –

Sozialwohnungen I

Der Mangel an Sozialwohnungen steigt in Frankfurt seit Jahren dramatisch. Tausende Menschen leben in Notunterkünften, gleichzeitig hat ein großer Teil der Bevölkerung Anspruch auf eine Sozialwohnung. Trotz der Quoten von 30 Prozent im Baulandbeschluss, 40 Prozent bei der ABG Frankfurt Holding und des Koalitionsbeschlusses von 2023, künftig 60 Prozent sozial geforderte Wohnungen bei der ABG zu bauen, werden die Quoten nicht erfüllt.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Wohnungen wurden im Jahr 2025 fertiggestellt und wie viele davon waren Sozialwohnungen?

Antwort:

Für das Jahr 2025 liegen noch keine Zahlen über die Gesamtzahl aller im Stadtgebiet fertiggestellten Wohnungen vor. Die Fertigstellungszahlen werden vom Hessischen Statistischen Landesamt voraussichtlich im Juni veröffentlicht.

Im Segment des geforderten Wohnungsbaus wurden 2025 343 Wohneinheiten im Forderweg 1 (FW1 – soziale Wohnraumforderung) gefordert. Davon waren 269 Wohneinheiten bezugsfertig und konnten im selben Jahr vom Amt für Wohnungswesen vermittelt werden.

Im Forderweg 2 (FW2) wurden 346 Wohneinheiten fertiggestellt, wovon 239 in die Vermietung gekommen sind.

Die Vermittlung der übrigen Wohneinheiten im FW1 und FW2 startete im Jahr 2026. Grund dafür war die Fertigstellung der Gebäude Ende des Jahres 2025.

In Bezug auf die ABG Holding wurden im Jahr 2025 insgesamt 406 geforderte Wohnungen fertiggestellt, davon 23 % im 1. Forderweg und 24 % im 2. Forderweg. Die Forderquote beträgt somit 47 %.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Bestand an geforderten Wohnungen für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen 2025 erstmals seit 20 Jahren deutlich, d. h. allein beim Neubau um über 500 Wohnungen, gestiegen ist. Aktuell gibt es in Frankfurt rund 31.000 Wohnungen für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 10
=====

Stadtv. Dr. Schmidt - Tierschutzpartei

Fund- und sichergestellte Tiere

Die Frankfurter Tierheime werden von gemeinnützigen Vereinen getragen, übernehmen allerdings durch die Versorgung von Fund- und sichergestellten Tieren gesetzliche Pflichtaufgaben. Die finanzielle Unterstützung der Stadt deckt dabei nur einen Teil der Kosten, die dadurch entstehen. Kompensation erfolgt durch ehrenamtliche Helfer und private Spenden. Teilweise besteht aufgrund jahrelanger Unterfinanzierung zudem erheblicher Renovierungsbedarf.

Ich frage den Magistrat:

Wie stellt der Magistrat sicher, dass alle mit der Unterbringung und Versorgung der Fund- und sichergestellten Tiere verbundenen Kosten von der Stadt getragen werden und die Tierheime nicht auf Kosten sitzen bleiben?

Antwort:

Als nach dem BGB zuständige Fundbehörde trägt die Stadt Frankfurt am Main die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwahrung und Versorgung der Tiere. Dies geschieht durch örtliche Tierheime, mit denen die Stadt Frankfurt entsprechende Vertragsverhältnisse unterhält. Dann sind Kostenregelungen getroffen, die die Bedürfnisse der Tierheime berücksichtigen, zugleich aber für die Allgemeinheit finanzierbar bleiben. Kostensteigerungen werden durch automatische bzw. individuell verhandelte Anpassungen Rechnung getragen. Für die Zukunft strebt das Ordnungsamt einheitliche, geänderte Verträge an.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 11

=====

Stadtv. Bappler-Wolf - DFRA -

Bundesbankgelände

Im Rahmen einer Pressekonferenz hat die Bundesbank am Mittwoch, dem 11. März 2026, offiziell verkundet, dass sie ihre Zentrale in Bockenheim aufgeben und eine Immobilie im Stadtgebiet erwerben wird. Dabei zeigte sich OB Mike Josef, SPD, überzeugt, dass sich das Bundesbankgelände als Standort für die Europäische Schule eigne und nannte dies "eine überzeugende Lösung". Der Presse konnte man entnehmen, dass die großen Fraktionen im Römer am Vorabend über diese völlig neue Option unterrichtet wurden.

Ich frage den Magistrat:

Sind nicht alle 93 Stadtverordneten gleichberechtigt und sollten dementsprechend gleichrangig informiert werden oder genießen aus Sicht des Magistrats nur "große" Fraktionen das Privileg der Information?

Antwort:

Alle Stadtverordneten wurden durch die Pressekonferenz am 11. März 2026 umfassend informiert. Das Informationsrecht der Stadtverordneten sieht keine festen Daten und Uhrzeiten vor.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 19.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 12
=====

Stadtv. Shefatja - CDU -

medico international

Im Zuge der Sicherung des Club Voltaire wurde das Gebäude durch medico international erworben, wobei die Stadt Frankfurt eine vermittelnde Rolle übernommen hat. Angesichts öffentlicher Debatten über internationale Partnerstrukturen von medico sowie der besonderen Sensibilität im Kontext Antisemitismus und Nahostkonflikt besteht ein gesteigertes Interesse an einer nachvollziehbaren Bewertung durch die Stadt.

Ich frage den Magistrat:

Welche Prüfungen hat der Magistrat im Vorfeld vorgenommen und welche städtischen Einrichtungen bzw. Beteiligungen der Stadt Frankfurt kooperieren derzeit mit medico?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Shefatja,

bis vor kurzem stand der traditionsreiche Club Voltaire vor dem Aus. Der Mietvertrag des Hauses in der Kleinen Hochstraße lief Ende dieses Jahres aus, der Vermieter hatte angekündigt, das Haus verkaufen zu wollen.

Der Club Voltaire ist ein Urgestein unter den Clubs unserer Stadt, ein Biotop, dessen Wert man nicht mit Geld beziffern kann. In diesem kleinen Club im Schatten der Bankentürme von Frankfurt wurde politische Debattenkultur geschrieben. Seit 1962 gibt es ihn und er ist seitdem ein Ort, an dem Demokratie gelebt wird, an dem politisch heiß diskutiert wurde, an dem musiziert, gefeiert und geredet wird.

Der Club Voltaire ist ein Ort, der untrennbar mit unserer Stadt und ihrer Geschichte verknüpft ist, hier wurde und wird Diskursgeschichte geschrieben. Künstler:innen und Schriftsteller:innen aus der DDR waren da: Christa Wolff, Anna Seghers, Erwin Geschonnek, die Brüder Emil und Albert Mangelndorff haben hier Jazz gespielt, Franz Degenhardt oder Hannes Wader haben ihre kämpferischen Lieder gesungen.

Weil dieser einmalige Kulturort zu dem vielfältigen und kulturell so reichen Leben unserer Stadt fest dazu gehört, hat sich breite Unterstützung gefunden. Den bundesweiten Appell zum Erhalt des Clubs haben viele prominente Personen aus Kultur, Wissenschaft und Politik unterzeichnet. Darunter z.B. die Intendanten von Oper und Schauspiel in Frankfurt – Bernd Loebe und Anselm Weber oder der Theatermacher Willy Praml. Auch der Publizist und Politiker Daniel Cohn-Bendit hat unterzeichnet genauso wie der Künstler

Thomas Bayrle, dessen Werk aktuell in der Schirn Kunsthalle ausgestellt wird. Oder auch Kartunist Pit Knorr, die Fotografin Barbara Klemm, der Politikwissenschaftler Wolfgang Kraushaar oder der Historiker Peter Brandt.

Und auch uns als Stadt war und ist es ein Anliegen, solche Orte mit hoher kulturhistorischer Bedeutung wie den Club Voltaire zu erhalten.

Nachdem der Eigentümer sich persönlich an die Stadt gewandt hatte, habe ich mit diesem, einer alteingesessenen Frankfurter Familie, Kontakt aufgenommen. Der Eigentümer war sich der Bedeutung dieses Ortes bewusst und ich habe dessen Interesse wahrgenommen, an einer für alle Seiten akzeptablen Lösung mitwirken zu wollen und Vermittlungsbemühungen aufgeschlossen zu sein.

In diesem Rahmen konnte dann eine Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Stiftung Medico International geschlossen werden, die einen Verkauf des Gebäudes an die Stiftung vorsieht. Medico hat erklärt, die Räumlichkeiten weiterhin an den Club vermieten zu wollen.

Der Magistrat war an den Verhandlungen zwischen den beiden Parteien nicht beteiligt. Er sieht deswegen keinen Anlass, sich zu den in der Frage enthaltenen Vermutungen zu äußern.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 13

=====

Stadt v. Kauder - GRUNE -

Antisemitismus im Sport

Der TuS Makkabi Frankfurt e. V. ist mit über 5 000 aktiven Mitgliedern in 27 Abteilungen einer der größten Sportvereine Frankfurts. Makkabi wächst weiterhin und nutzt 17 Standorte in Frankfurt und bis nach Kronberg. Nach mehr als neun Jahren Wartezeit eröffnet im Juni die neue multifunktionale Sportanlage an der Wilhelm-Epstein-Straße. Schon vor der Eröffnung wurden Sportgeräte antisemitisch beschmiert.

Ich frage den Magistrat:

Gibt es aktuelle Pläne, gemeinsam mit Makkabi dem Thema Antisemitismus im Sport und in der Gesellschaft noch intensiver und mit klaren Konzepten zu begegnen?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt begegnet antisemitischen Vorfällen mit einem klaren politischen und strukturellen Ansatz. Dafür wurde der Aktionsplan gegen Antisemitismus im Dezernat II etabliert, in dem konkrete Maßnahmen gebündelt werden, um Antisemitismus wirksam entgegenzutreten. Dazu zählen insbesondere Präventions- und Bildungsangebote in Schulen und (Sport-)Vereinen, die Stärkung demokratischer Werte im Vereinsleben sowie die Unterstützung und Beratung Betroffener.

Die Stadt Frankfurt setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit Makkabi Frankfurt, wie auch mit Sicherheitsbehörden und weiteren Initiativen, um Vorfälle frühzeitig zu erkennen, konsequent zu verfolgen und nachhaltige Präventionsstrukturen aufzubauen. Sportstätten müssen Orte bleiben, an denen antisemitische Hetze, Ausgrenzung und Einschüchterung keinen Platz haben und jüdisches Leben sichtbar und selbstverständlich Teil des gesellschaftlichen Miteinanders ist. Es gilt, bestehende Maßnahmen konsequent weiterzuentwickeln und fortzuführen.

Schon seit längerem bietet Makkabi Deutschland mit „Zusammen1“ - ein Präventionsprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ - an, das sich konkret mit antisemitischen Verhaltensweisen im Kontext Fußball beschäftigt. Hier können bundesweit Vereine Workshops und Vorträge buchen, aber auch Vorfälle melden.

Auch Frankfurter Turn- und Sportvereine haben diese Angebote schon genutzt, um ihr Profil zu schärfen und ihre Haltung zu stärken – denn Antisemitismus, Hass und Hetze gefährden den Zusammenhalt im Sport und letztlich in unserer Gesellschaft.

Gleichzeitig gilt es hervorzuheben, dass Makkabi Deutschland Mitglied im Bündnis der Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (PfD) ist und dort insbesondere Perspektiven und Expertise zum Themenfeld Antisemitismus einbringt. Darüber hinaus wurde auch Makkabi Deutschland Jugend über die Projektförderung der PfD unterstützt.

Das Bündnis bildet das zentrale Gremium der PfD. Hier kommen unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteur:innen aus verschiedenen gesellschaftlichen und thematischen Bereichen zusammen, um demokratische Prozesse mitzugestalten und sich zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen auszutauschen. Durch die Einbindung verschiedener Perspektiven und Phänomenbereiche wird der fachliche Austausch innerhalb der Demokratietarbeit gestärkt.

Mit der Beteiligung von Makkabi Deutschland sind die Themen jüdisches Leben, Antisemitismus und Sport dauerhaft in der Arbeit des Bündnisses verankert. Dadurch können Perspektiven und Erfahrungen zu antisemitischer Diskriminierung kontinuierlich in die Arbeit der PfD eingebracht und bearbeitet werden.

Des Weiteren wurden die Themen Antisemitismus und Sport im Dezember 2025 im Rahmen der Menschenrechtswoche durch eine Veranstaltung von Makkabi Deutschland Jugend aufgegriffen, die im Rahmen der PfD mit 8 200 € gefördert wurde. Inhaltlich setzte sich die Veranstaltung mit Antisemitismus, Vielfalt und der Bedeutung von Sport als Raum für Begegnung und Austausch auseinander.

Im Mittelpunkt standen persönliche Erfahrungen, strukturelle Herausforderungen sowie die Rolle des Sports als Ort der Begegnung und des gesellschaftlichen Austauschs. Nach einer kurzen Hawdalah als symbolischem Auftakt diskutierten vier Podiumsreferent:innen aus Sport, Politik und Jugendarbeit über Vielfalt, demokratische Teilhabe sowie den Umgang mit Diskriminierung und Antisemitismus im Sport.

Insbesondere Jugendliche und junge Menschen konnten als zentrale Zielgruppe erreicht werden. Gleichzeitig bot die Veranstaltung Raum für Austausch, Vernetzung und eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit Antisemitismus im Sport. Durch die Maßnahme konnten wichtige Impulse für Sensibilisierung und die Vernetzung junger Engagierter aus Sport und Zivilgesellschaft gesetzt werden.

Stadtratin Elke Voitl

Frankfurt am Main, 21.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 14
=====

Stadtv. Busch - SPD -

Verständliche Sprache in Sozialbescheiden

In Marburg werden derzeit zahlreiche Dokumente und Bescheide im Bereich des Fachdienstes Soziale Leistung vom üblichen Beamtendeutsch in verständliche Sprache übersetzt. Das Ziel ist klar: Die Verwaltung möchte ihren Dienstleistungsgedanken gegenüber den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickeln.

Ich frage den Magistrat:

Ist das Marburger Projekt im Jugend- und Sozialamt bekannt, und welche Anstrengungen wurden bisher in Frankfurt unternommen, um diesem positiven Beispiel zu folgen?

Antwort:

Das Jugend- und Sozialamt überprüft und überarbeitet derzeit zahlreiche Bescheide und Schreiben in einzelnen Rechtsgebieten aus dem Bereich Soziales. Ziel ist es, Verwaltungsbriefe verständlicher, klarer und zugänglicher zu formulieren. Daran arbeitet eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Sozialräthäuser und Besonderen Dienste.

Gerade im Jugend- und Sozialamt ist verständliche Sprache von besonderer Bedeutung. Viele Schreiben betreffen existenzielle Fragen – etwa Leistungen zum Lebensunterhalt, Unterstützungsangebote oder Hilfen in schwierigen Lebenssituationen. Menschen müssen nachvollziehen können, was die Verwaltung mitteilt, welche Rechte bestehen und welche Schritte erforderlich sind.

Zu einer modernen, inklusiven und serviceorientierten Verwaltung gehört es, dass alle Menschen behördliche Schreiben verstehen können – unabhängig von Bildungsgrad, Deutschkenntnissen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Verständliche Kommunikation ist deshalb ein zentraler Bestandteil zugänglichen und verständlichen Verwaltungshandelns und darf keine unnötigen sprachlichen Hürden schaffen. Gleichzeitig bleibt die rechtssichere Formulierung von Bescheiden und Schreiben selbstverständlich gewährleistet.

Das sogenannte „Marburger Projekt“ ist dem Fachbereich bekannt. Seit Ende vergangenen Jahres besteht hierzu ein fachlicher Austausch mit dem Sozialamt Marburg. Zudem nimmt der Fachbereich Soziales gemeinsam mit dem Sozialamt Marburg am bundesweiten Austauschformat „Verständliche Sprache in der Verwaltung“ der Freien Hansestadt Bremen teil. Ziel dieses Netzwerks ist es, Erfahrungen auszutauschen und Ansätze für eine nachhaltige Vereinfachung von Verwaltungssprache zu entwickeln.

Die bisherige Überarbeitung einzelner Bescheide und Vordrucke versteht der Magistrat dabei als wichtigen ersten Schritt. Perspektivisch soll die Verständlichkeit der gesamten Kommunikation des Jugend- und Sozialamtes stärker in den Blick genommen werden. Die gewonnenen Erfahrungen können zugleich als Grundlage für weitere Bereiche der Stadtverwaltung dienen. Verständliche Sprache stärkt Vertrauen, verbessert den Zugang zu Leistungen und ist ein wichtiger Bestandteil gleichberechtigter Teilhabe.

Bürgermeisterin
Dr. Eskandar-Grünberg

Frankfurt am Main, 21.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 15
=====

Stadtv. Dalhoff – DIE LINKE –

Bildungsstätte Anne Frank

Bundesfamilienministerin Karin Prien, CDU, will die Gelder für mehr als 200 Projekte aus dem Programm "Demokratie leben!" streichen. In Frankfurt am Main ist die Bildungsstätte Anne Frank mit am stärksten betroffen. Sie ist Teil des „Kooperationsverbunds gegen Antisemitismus“. In diesem Rahmen wurde in den vergangenen Jahren unter anderem Monitoring von Antisemitismus im Netz gemacht.

Daher frage ich den Magistrat:

Inwiefern hält der Magistrat die Mittelkürzungen, die von der CDU/SPD-geführten Bundesregierung veranlasst wurden, für verantwortbar, und wird der Magistrat etwaige Kürzungen kompensieren?

Antwort:

In der Tat wird das Bundes-Förderprogramm „Demokratie leben“ gerade neu strukturiert. Dabei sollen zwei Programmbereiche von „Demokratie leben“ Ende 2026 eingestellt werden. Die Programme „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ und „Innovationsprojekte“. Neben der Bildungsstätte Anne Frank trifft es in Frankfurt auch die Deutsche Sportjugend, die Sportjugend Hessen und den TuS Makkabi. Kürzungen bei Bundesverbänden und bundesweiten Trägerstrukturen werden weitere Einschnitte nach sich ziehen. All dies wird sich unmittelbar auf die Demokratiearbeit in Frankfurt auswirken. Exemplarisch genannt seien hier die Opferberatungsstellen in Frankfurt wie Response Hessen und OFEK.

Der Magistrat fordert seit Jahren aus kommunalen Mitteln verschiedene Projekte, um die Demokratie zu stärken. So erhält die Bildungsstätte Anne Frank jährlich eine institutionelle Förderung in Höhe von 235.200 Euro. Sie nutzt das Geld dafür,

- Jugendliche und Erwachsene für Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren,
- für eine Stärkung der aktiven Teilnahme an einer offenen, demokratischen Gesellschaft
- und für verschiedene Formate wie Workshops, Fortbildungen, Publikationen und interaktiven Ausstellungen wie dem „Lernlabor“

Interessierte können so lernen, wie sie aktuelle Formen von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung erkennen und was sie dagegen tun können.

Eine Kompensierung von etwaigen Kürzungen durch die Bundesregierung kann der Magistrat nicht leisten, er wird jedoch dessen ungeachtet die Demokratiebildung und die Antidiskriminierungsarbeit weiter voranzutreiben. Dem Magistrat ist es zum Beispiel gelungen, im vergangenen Jahr eine Förderung für die Partnerschaft für Demokratie zu bekommen. Dieses Bundesprogramm ist ebenfalls eine Säule von „Demokratie Leben“ – und nicht von den Kürzungen betroffen.

Der Magistrat kann alleine über dieses Programm weitere 140.000 Euro im Jahr an die Zivilgesellschaft weitergeben. Sein Schwerpunkt liegt dabei auf der weiterhin zentralen Extremismusprävention.

Mit der Partnerschaft für Demokratie wurde dabei in Frankfurt in den ersten 12 Monaten ein Netzwerk aus mehr als 230 Kooperationspartnerninnen aufgebaut. Alleine dadurch wurden seit dem vergangenen Jahr 35 Projekte zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Engagements gefördert und gut 3.000 Teilnehmende konnten erreicht werden, darunter 1.000 Kinder und Jugendliche.

Vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung bleibt die weitere Stärkung der Demokratieprojekte, der Partnerschaft für Demokratie und weiterer Bundesprojekte von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Bereiche Extremismusprävention, Demokratieskepsis und gesellschaftliche Teilhabe werden zentral für die Arbeit des Magistrats bleiben.

Um es deutlich zu sagen: Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit finden doch leider ihren Platz in unserer Stadt, sie machen sich breit. Dagegen hilft nur eine starke Zivilgesellschaft – und die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel.

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 21.05.2026
Tel. 33104

Hauptamt

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026
Frage Nr. 16

Haushaltsdefizit

Stadt v. Fuchs – AFD -

Auf der städtischen Internetseite teilte der Kammerer am 5. Mai mit, dass sich das Haushaltsdefizit für das Jahr 2025 auf fast 400 Millionen Euro beläuft. „Das Jahresergebnis schließt um rund 229 Millionen Euro, das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2025 sogar um rund 242 Millionen Euro schlechter ab als geplant“, so Kammerer Bergerhoff. Und das alles trotz Gewerbesteuererträgen von 3,13 Mrd. Euro, fast ein neuer Rekord. Budgetüberschreitungen in den Dezernaten seien „überwiegend ohne vorherige Gremienzustimmung und damit unter Missachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben“ erfolgt.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus diesen Missständen?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Fuchs,
meine Damen und Herren,

Die Budgethoheit obliegt grundsätzlich der Stadtverordnetenversammlung als oberstes Organ der Stadt Frankfurt am Main.

Kernaufgabe ist in diesem Zusammenhang die Festlegung, Kontrolle und Überwachung der Finanzen und der Haushaltswirtschaft. Die Fachdezernate haben die Budgetverantwortung für die ihnen zugeordneten Produktgruppen und damit über die Haushaltsausführung.

Die kommunale Berichtspflicht nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dient hierbei als zentrales Instrument zur Stärkung der Steuerungsfunktion der Stadtverordnetenversammlung. Sie verpflichtet zugleich den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über den Haushaltsvollzug zu informieren. Der Magistrat berichtet derzeit zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines jeden Jahres in Form von Controllingberichten bzw. in Form des Jahresabschlusses. Der Zeitpunkt, die Intervalle sowie das Berichtsformat als solches können dabei jederzeit von der Stadtverordnetenversammlung neu gedacht werden. Im Rahmen der Controllingberichte stellt der Magistrat auch bereits jetzt Prognosen und Hochrechnungen bereit; gegebenenfalls weist der Magistrat für einzelne Produktbereiche auch darauf hin, dass perspektivisch Mehrkostenvorlagen nötig sein könnten. Dies war auch in den unterjährigen Controllingberichten für das Jahr 2025 der Fall.

Die existierenden rechtlichen Regelungen sehen grundsätzlich vor, dass Budgetüberschreitungen vor Verausgabung durch Mehrkostenvorlagen genehmigt werden müssen. Mehrkostenvorlagen sind allerdings im vergangenen Jahr nicht vorgelegt worden. Im Rahmen des durch den Magistrat beschlossenen Jahresabschlusses wurden die Budgetüberschreitungen durch stadtweite Heranziehung von nicht verausgabten Budgets gedeckt, wobei auch Fachbereichsgrenzen überschritten werden mussten. Im Ergebnis können in den Fachbudgets keine Budgetüberträge gebildet werden. Mit dem Jahresabschluss ergeht parallel der Auftrag an die Dezernate, in deren Budgets es zu Überschreitungen kam, diese per Mehrkostenvorlage zu erläutern und im Nachhinein genehmigen zu lassen.

Der Magistrat berät aktuell, wie einerseits die Transparenz insbesondere über die Haushaltsausführung weiter verbessert werden und andererseits sichergestellt werden kann, dass in Zukunft bei Bedarf der Stadtverordnetenversammlung Mehrkostenvorlagen zum Beschluss vorgelegt werden. Die Beratungen sind in diesen Punkten aktuell noch nicht abgeschlossen.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr : 17

=====

Stadtv Mangel - Volt -

Gleichberechtigung im Schwimmbad

Mit der NR 893/24 hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, die Badeordnung in den Frankfurter Schwimmbädern dahin gehend zu ändern, dass weiblich gelesene Personen zukünftig "oben ohne" baden gehen können

Ich frage den Magistrat

Wie ist die Umsetzung der Schulung für die Mitarbeitenden erfolgt, und welche Erfahrungen konnten bisher in den Schwimmbädern gesammelt werden?

Antwort:

Hinsichtlich der Umsetzung des "oben ohne" Badens für weiblich gelesene Personen erfolgten 10 verschiedene Workshops in denen ca. 200 Mitarbeitende der Frankfurter Bäder erreicht wurden

Die Umsetzung des Beschlusses in der Haus- und Badeordnung ist erfolgt und wird im Alltag in den Schwimmbädern gelebt.

In einem ersten Resümee kann das Thema aus der betrieblichen Praxis der Bäder heraus insgesamt als unproblematisch bezeichnet werden

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 18
=====

Stadtv. Papke - FDP –

Milieuschutzgebiete

In der Wohnungswirtschaft wird weiterhin kritisiert, dass der Modernisierungsbonus und die bestehende Forderkulisse nicht praktikabel sind, um energetische Sanierungen und zusätzlichen Wohnraum in Milieuschutzgebieten in ausreichendem Umfang zu ermöglichen. Trotz wiederholter Austauschformate bleibt der Sanierungsstand niedrig, während die Evaluation der Milieuschutzgebiete seit langer Zeit ohne abschließende Ergebnisse läuft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie weit ist die laufende Evaluation der Milieuschutzgebiete fortgeschritten, und wann ist mit der angekündigten Überarbeitung der baurechtlichen Vorgaben zu rechnen?

Antwort:

Vorab ist klarzustellen, dass der Modernisierungsbonus insbesondere seit der Novellierung im Juni 2025 ein erfolgreiches und nachgefragtes Förderprogramm ist, das es schafft, zugleich dringend notwendige energetische Modernisierungen voranzutreiben als auch soziale Vertraglichkeit sicherzustellen. Die Förderung wird von vielfältigen Wohnungsakteuren gerne in Anspruch genommen, auch in sozialen Erhaltungsgebieten (sog. Milieuschutzgebiete). Seit der Novellierung der Förderrichtlinien wurden im Modernisierungsbonus in sozialen Erhaltungsgebieten 10 Projekte mit insgesamt 60 Wohneinheiten gefördert, für fünf Projekte mit insgesamt 24 Wohneinheiten bereits Bewilligungsbescheide erstellt, die aktuell in den Unterschriftenlauf gehen und weitere vier Förderprojekte mit insgesamt 127 WE beraten bzw. bearbeitet. Nichtsdestotrotz nimmt der Magistrat gerne konkrete Hinweise für Verbesserungen entgegen.

Der Magistrat erachtet soziale Erhaltungssatzungsgebiete grundsätzlich für ein sinnvolles städtebauliches Instrument, das zielgenau eingesetzt, verdrängungsgefährdete Bevölkerungsgruppen schützt.

Die Evaluierung der Milieuschutzgebiete wird derzeit durch ein extern beauftragtes Büro durchgeführt. Die Evaluierung ist eine streng nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Untersuchung, die aus mehreren Teilen besteht. Zunächst wurde in einem sogenannten Grobscreening die stadtbezirksbezogene Fortschreibung des Monitorings zur Aufwertungs- und Verdrängungsgefährdung durchgeführt. In den sich nun an das Grobscreening anschließenden vertiefenden städtebaulichen Nachuntersuchungen werden unter anderem mittels Ortsbegehungen und kleinräumigen Datenanalysen die bestehenden sozialen Erhaltungssatzungsgebiete durch das Büro auf ihre

Rechtfertigungsgrundlage (Vorliegen der Anwendungsvoraussetzungen) umfassend überprüft. Abschließend werden Handlungsempfehlungen für die jeweiligen aktuell bestehenden Milieuschutzgebiete ausgearbeitet, auf deren Grundlage Anpassungen an den Gebieten erfolgen bzw. die satzungsrechtlichen Vorgaben überarbeitet werden können. Die Evaluierung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 19
=====

Stadtv. Nagel - CDU -

Carsharing-Parkplätze

In jüngster Zeit wurden im öffentlichen Straßenraum zahlreiche Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge, insbesondere für sogenannte Free-Floating-Anbieter, ausgewiesen.

Ich frage den Magistrat:

Nach welchen fachlichen, räumlichen und Beteiligungskriterien – Bewohner, Ortsbeiräte – erfolgte die Auswahl dieser Standorte, und ist vorgesehen, auch Stellplätze für stationsbasiertes Carsharing auszuweisen?

Antwort:

Derzeit werden Carsharing-Stationen für stationsgebundenes Carsharing im öffentlichen Straßenraum im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis und gemäß des im letzten Jahr öffentlich vorgestellten Zuteilungsverfahrens umgesetzt. Dazu werden eine Bodenmarkierung und die Beschilderung inklusive der StVO-konformen Zuordnung an den jeweiligen Anbieter installiert. Die Arbeiten werden von verschiedenen Dienstleistern nacheinander durchgeführt.

Die Einrichtung der anbieterbezogenen Carsharing-Stationen findet seit April dieses Jahres in den Ortsbezirken 2, 6 und 7 statt und wird in den nächsten Wochen abgeschlossen sein.

Die Anordnung von anbieteroffenen Parkständen für Carsharing-Fahrzeuge aller Betriebsformen ist aktuell nicht vorgesehen.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 20
=====

Stadtv. Lauterwald - GRÜNE –

Förderprogramm sozialer Wohnungsbau

Aus der Drucksache 21/3346 des Hessischen Landtags geht hervor, dass für Frankfurt im Förderjahr 2025 für den sozialen Mietwohnungsneubau 92 Mio. € beim Land Hessen angemeldet, aber nur 57 Mio. € ins Förderprogramm aufgenommen – bereitgestellt – wurden. Auch beim Studierenden- bzw. Azubiwohnen blieb der Bedarf mit angemeldeten 32,12 Mio. € und bereitgestellten 20,4 Mio. € deutlich unterdeckt. Damit klafft zwischen angemeldetem Bedarf und Bereitstellung eine Lücke von rund 47 Mio. € für Frankfurter Vorhaben.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Frankfurter Wohnungsbau- und Wohnheimprojekte sind von der Nichtaufnahme ins Förderprogramm betroffen, und mit welchen Verzögerungen oder Anpassungen ist bei diesen Projekten zu rechnen?

Antwort:

Die Vorhaben, die seitens der Stadt Frankfurt am Main beim Land angemeldet wurden und auch zeitnah realisiert werden sollen, haben alle eine Kontingentszusage erhalten.

Drei angemeldete Vorhaben wurden für das Programmjahr 2025 nicht mitberücksichtigt, da diese noch nicht die erforderlichen Planungsstände aufgewiesen haben. Dabei handelt es sich um Vorhaben der Nassauischen Heimstätte I Wohnstadt in Frankfurt-Sindlingen sowie im Schönhofviertel. Zu gegebener Zeit werden die zwei Projekte neu angemeldet.

Die Nichtberücksichtigung wurde seitens des Landes rechtzeitig kommuniziert und geschah einvernehmlich.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 21.05.2026

kann. Sobald sich ein Mitglied der Nutzungsgemeinschaft entscheidet, diese zu verlassen, wäre eine Neuaufteilung der vorhandenen Gefäße erforderlich. Dies würde zu einem erheblichen verwaltungsseitigen Mehraufwand führen, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 21
=====

Stadtv. Podstatny - SPD -

Abfallsatzung

In der Abfallsatzung der Stadt ist unter § 11 festgelegt, dass sich mehrere Grundstücke ausnahmsweise Abfallbehälter teilen können, allerdings nur, wenn dies für alle Abfallbehälter gilt. Das ist wenig kundenfreundlich, denn je nach Anfall der verschiedenen Abfallsorten kann auch die Teilung einer oder mehrerer Abfallbehälter Sinn machen.

Ich frage den Magistrat:

Gibt es einen zwingenden Grund für die Einschränkung der Teilungsmöglichkeit oder sieht der Magistrat eine Möglichkeit, die Satzung entsprechend zu ändern und auch die Teilung einzelner Abfallbehälter zu gestatten?

Antwort:

Die Abfallgebühren in Frankfurt am Main werden anhand der Größe der Restabfallbehälter berechnet. Für die Bereitstellung der Wertstoffbehälter (Bioabfall und Altpapier) werden – anders als in vielen anderen Städten – keine gesonderten Gebühren erhoben.

Um diesen Service anbieten zu können und um die Gebühren gerecht auf alle Nutzenden zu verteilen, wurde ein maximal zulässiges Verhältnis zwischen Restabfall- und Wertstofftonnen festgelegt. Bei einer gemeinsamen Nutzung nur einzelner Tonnenarten könnte dieses Verhältnis nicht mehr nachvollzogen werden, mit der Gefahr, dass die Gebührengerechtigkeit nicht mehr gegeben ist.

Hinzu kommt, dass die Standorte und Zuordnungen der einzelnen Behälter klar nachvollziehbar sein müssen. Durch die derzeitige Regelung ist dies gewährleistet. Wäre die Aufteilung der Wertstoffgefäße zwischen den Mitgliedern einer Nutzungsgemeinschaft frei wählbar, entstünde eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten, da dies auch mehr als zwei Liegenschaften umfassen

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 22
=====

Stadtr. Waissl – DIE LINKE

KI-Kameras

Neben der bereits installierten KI-basierten Überwachungskamera im Bahnhofsviertel hat Hessens Innenminister Roman Poseck nun zwei weitere dieser Überwachungssysteme an Hauptwache und Konstablerwache eingeweiht. Nicht nur ist der Einsatz KI-basierter Kameras verfassungsrechtlich höchst umstritten, dass die Datensoftware bei der Trump-nahen Firma Palantir in Auftrag gegeben wurde, ist datenschutzrechtlich sowie politisch besorgniserregend.

Ich frage den Magistrat:

Inwiefern ist die Stadt Frankfurt in der Standortvergabe dieser Kameras involviert gewesen, und konnte sie auf Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 16.02.2023 den Abbau der Kameras bewirken?

Antwort:

Die Videoüberwachung erfolgt auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 HSOG und unter den dort genannten gesetzlichen Voraussetzungen, zum Beispiel dann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass an den betreffenden Orten Straftaten drohen. Erforderlich ist für jeden einzelnen Standort eine ortsbezogene Lagebeurteilung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit. Soweit die konkreten Anlagen von der Stadt Frankfurt errichtet wurden und werden, fand bzw. findet zuvor selbstverständlich eine intensive Abstimmung zwischen Stadt und Polizei statt. Hierbei werden die legalen Voraussetzungen zu ihrer Errichtung eingehend geprüft und bewertet. Sofern die Hessische Polizei solche Anlagen in eigener Verantwortung errichtet, beschränkt sich die Abstimmung auf das erforderliche Maß.

Das HSOG erlaubt auch explizit den Einsatz automatisierter Anwendungen zur Datenverarbeitung, Erkennung und Auswertung, wie sie in Frankfurt teilweise zum Einsatz kommen. Dies jedoch auch nur unter strengen gesetzlich bestimmten Restriktionen. Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der HSOG-Regelung hat das Dezernat für Sicherheit, Ordnung und Brandschutz nicht.

Stadtrat
Prof. Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 21.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 23
=====

Stadtver. Csapo - AfD –

Frage Nr.: 23 Stadtteil-Nordwest

Die FAZ berichtete am 05.05.2026 über das geplante Neubaugebiet "Stadtteil der Quartiere" im Frankfurter Nordwesten. Einige Eigentümer der dortigen Flächen wollen schneller selber auf ihren Flächen bauen. Unter anderem kritisieren sie den bisherigen Planungsprozess als zu langsam, denn noch stehe die nötige Zustimmung der regionalen Gremien aus und es müssten Bebauungspläne für die einzelnen Quartiere erarbeitet werden. Nach Ansicht der Grundstückseigentümer werde sich dieses Verfahren bis in die vierziger Jahre ziehen.

Ich frage den Magistrat

Inwiefern teilt der Magistrat diese zeitliche Einschätzung?

Antwort:

Die Kritik der Eigentümer, der bisherige Planungsprozess sei zu langsam verlaufen, weist der Magistrat zurück. Weder hatte der Prozess der regionalplanerischen Zielabweichung beim Regierungspräsidium und der Regionalversammlung beschleunigt werden können, noch lassen sich formale, über das Baugesetzbuch (BauGB) normierte Prozesse, wie die Aufstellung von Bebauungsplänen, verkürzen. Auch anderweitige, übergeordnete Verfahren nach § 38 BauGB, wie das Planfeststellungsverfahren zur Verlagerung der 380-kV-TenneT-Hochspannungsleitung, sind von der Stadt nicht steuerbar, da sie in der Sache weder Verfahrensführern ist, noch das Beschlussgremium stellt. Diese übergeordneten planungsrechtlichen Hürden müssten für eine Selbstentwicklung eines Grundstückseigentümers genauso überwunden werden, wie für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und Bebauungsplanverfahren.

Die von den Eigentümern angestrebte Selbstentwicklung im festgesetzten städtebaulichen Entwicklungsbereich setzt den Abschluss einer so genannten Abwendungsvereinbarung voraus. Über diese muss u.a. die Gesamtqualität im Entwicklungsbereich – auch für die Grundstücke der Eigentümer, die als „Bauherrengruppe“ auftreten – sowie die Teilfinanzierung sämtlicher Entwicklungskosten sichergestellt werden. Noch vor Abschluss einer Abwendungsvereinbarung muss die angestrebte städtebauliche Entwicklung für die Grundstücke der Eigentümer im Einzelnen und parzellenscharf feststehen, damit sichergestellt wird, dass eine solche vorgezogene Einzelentwicklung nicht die Entwicklung des gesamten Bereichs und somit die weiteren Ziele der Entwicklungsmaßnahme gefährdet. Hierfür sind Wettbewerbs- und Bebauungsplanverfahren durchzuführen, die im Zusammenhang mit Zielabweichungs- und Änderungsverfahren vom Regionalen Flächennutzungsplan/Regionalplan Südhessen stehen.

Erst wenn diese Voraussetzungen vorliegen, sind belastbare Grundlagen für den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung geschaffen. Konstruktive Verhandlungen vorausgesetzt, könnten die rechtlichen Grundlagen für eine Quartiersentwicklung voraussichtlich Ende der 2020er/Anfang der 2030er Jahre vorliegen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 24
=====

Stadtv. Winkler - Volt -

August-Graser-Schule

Auch die August-Graser-Grundschule, Schwanheim, leidet unter gravierenden baulichen Problemen. Bspw. sei die Baustelle auf dem Schulgelände genannt, aus geplanten 6 Monaten wurden 2 Jahre. Seit Monaten ruhen die Arbeiten. Das Gelände musste nach Auflagen der Unfallkasse eingezäunt werden, der verbliebene, zu enge Schulhof entwickelt sich nun zum Unfallschwerpunkt unter den Kindern. Begonnene Elektroarbeiten an einem Anbau werden nicht fertiggestellt. Weil die 2019 provisorisch als Rettungsweg gestellte Gerüsttreppe selbst unfallträchtig ist, unterbleibt vorerst die Feuerschutzzubung.

Ich frage den Magistrat:

Kann er eine zeitliche Aussicht für die Behebung der akuten Baumängel - inkl. Turnhalle - und den avisierten Ausweichstandort geben?

Antwort:

Beim Gebäude der August-Graser-Schule handelt es sich um ein Gebäude aus der Grunderzeit. Im Rahmen der Baumaßnahme „3 Treppenhaus“ wurden die Decken statisch untersucht und ein Sanierungskonzept erstellt, das derzeit einem Prüfstatiker vorliegt. Danach muss eine Ausschreibung der im Sanierungskonzept festgelegten notwendigen Arbeiten erfolgen.

Der Magistrat hat die Glättung der Asphaltdecke beauftragt, sodass hier die Unfallgefahr beseitigt werden wird.

Es wurde eine neue Elektrofirma beauftragt und die Arbeiten am Anbau sollen bis Ende der Sommerferien fertiggestellt werden.

Die Gerüstbaufirma wurde beauftragt, den Belag der Gerüsttreppe zu prüfen und dort nachzurüsten, sodass die Unfallgefahr behoben wird. Eine Rückmeldung über den Ausführungszeitraum liegt dem Magistrat jedoch noch nicht vor.

Für die Turnhalle wird derzeit ein Sanierungsplan erarbeitet. Mit dem Ausführungsbeginn rechnet der Magistrat in 2027.

Alle weiteren Arbeiten zur Erweiterung der August-Graser-Schule und zur Umsetzung des Ganztags, der Barrierefreiheit und Inklusion, sowie der Sportbedarfe benötigen eine Auslagerung. Baumaßnahmen in diesem Umfang können nicht im laufenden Betrieb einer Grundschule durchgeführt werden. Dieser Auslagerungsstandort in Schwanheim ist nun gefunden worden, und kann umgehend über die Sene der Schulbauoffensive für dauerhafte Auslagerungen bebaut werden.

Die August-Graser-Schule und ihre Auslagerung sollen in der zweiten Staffel priorisiert werden, sodass beide Baumaßnahmen beschleunigt umgesetzt werden können.

Ein Vororttermin an der August-Graser-Schule findet Anfang Juni 2026 statt. Dann werden die zuständigen Fachämter mit der Schulleitung alle Details zu den Terminen finalisieren.

Hauptamt

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 25

Jahresabschluss

Stadt v. Haußler – FDP –

In einem am 05.05.2026 veröffentlichten Artikel der Frankfurter Rundschau wurde die Bildungsdezernentin im Zusammenhang mit erheblichen Budgetüberschreitungen in ihrem Bereich mit der Aussage zitiert, die Steuerung des Haushalts liege in der Verantwortung des Kammerers.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat diese Einordnung durch die Bildungsdezernentin im Hinblick auf ihre eigene Verantwortung für die Einhaltung des ihr zugewiesenen Budgets, und wie wird innerhalb des Magistrats sichergestellt, dass die finanzielle Verantwortung für den jeweiligen Geschäftsbereich nicht auf andere Stellen verlagert wird?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Häußler,
meine Damen und Herren,

Der Haushalt der Stadt Frankfurt am Main wird durch den Magistrat als agierendes Kollegialorgan in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, woraus sich die vorgesehenen Dezernatsbudgets ergeben. Bereits im „Bericht zur Ausführung des Haushalts 2025 – Berichtsperiode Januar bis August 2025“ wurde auf zu erwartende Überschreitungen im Produktbereich 20 hingewiesen. Ein Großteil der Konsolidierung des Dezernates XI wurde in dem durch den Magistrat eingebrachten Haushalt 2026 bei den Zuweisungen und Zuschüssen des PB 20 vorgesehen. Diese Konsolidierung konnte durch bestehende Entgeltvereinbarungen mit den Trägern nicht umgesetzt werden.

Die Haushaltssteuerung im laufenden Haushaltsjahr erfolgt auf Ebene der Dezernatsbudgets und liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Dezernate und den dazugehörigen Fachbereichen. Die Ausgaben der Fachbereiche basieren dabei auf verschiedenen Grundlagen, unter anderem rechtlichen Pflichtaufgaben oder durch den Magistrat beschlossene Vorlagen. Darüber hinaus sind die im Ergebnishaushalt 2025 entstandenen Defizite (Mindereinnahmen, Mehraufwendungen) je Dezernat mit gesonderter Vorlage, in denen die Mehrbedarfe sachlich und inhaltlich zu begründen sind, durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen. Eine solche Vorlage wird aktuell durch das Dezernat XI erarbeitet. Dies gilt analog für andere betroffene Dezernate.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 26
=====

Stadtver. Steinhardt – CDU –

Neukonzipierung Schulbudgets

Schulen berichten immer wieder davon, dass die Schulbudgets, aus denen neben Verbrauchs- und Büromaterialien auch eine Vielzahl kleinerer Reparaturen und kostenintensive Wartungen finanziert werden müssen, schnell an ihre Grenzen stoßen. In der Fragestunde vom 22.01.2026 gab der Magistrat an, dass das Stadtschulamt, auch im Hinblick auf steigende Kosten durch den Ganztagsunterricht, an einer Neukonzipierung der Schulbudgets arbeitet.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie sieht das neue Konzept konkret aus, und welche Budgeterhöhungen oder Kostenübernahmen durch die Stadt werden erfolgen, damit alle Schulen die steigenden Kosten für Verbrauchsmaterialien, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und IT-Wartungen finanzieren können?

Antwort:

Das Schulbudget wird aktuell neu konzipiert. Im Rahmen dessen werden sämtliche notwendigen Ausgaben erfasst und auf die notwendige Mittelhöhe überprüft. Das Schulbudget soll zukünftig, für die Schulen transparent, die notwendigen Ausgabeposten beinhalten.

Der Haushaltsplan 2026 sieht für die Haushaltsjahre 2026-2029 keine Budgeterhöhungen vor (Haushaltsansatz je 4,79 Mio. € p.a.). Sobald die Höhe der künftigen Schulbudgets feststeht, kann eine Haushaltsanmeldung zum Haushalt 2027-2030 erfolgen.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 20.05.2026

Honorarkraft zu finanzieren. Der weitere Betrieb der Frankfurt History App kann dadurch bis zur Besetzung der Stelle gesichert werden.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 27
=====

Stadtv. Momsen - GRÜNE -

Frankfurt History App

Beim Aufbau und der Pflege der Frankfurt History App waren zwei Mitarbeiter*innen des Historischen Museums maßgeblich beteiligt. Beide Mitarbeiter*innen sind nicht mehr im Historischen Museum tätig und die Kontinuität ihrer bedeutenden Arbeit scheint gefährdet.

Ich frage den Magistrat:

Wie wird der Magistrat diese Lücke füllen, und welche Möglichkeiten sieht er dafür?

Antwort:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Momsen,

Die Frankfurt History App ist ein zeitgemäßes digitales Instrument, das einen kostenfreien, niedrigschwelligen Zugang zur wissenschaftlich fundierten Geschichte der Stadt Frankfurt am Main ermöglicht. Die Realisierung der App erfolgte mit Mitteln des Bundesministeriums der Finanzen und der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft. Mit mittlerweile rund 15.000 Downloads ist die Resonanz auf das Projekt im Vergleich zu anderen digitalen Museumsangeboten hoch.

Die App wurde in den Jahren 2021 und 2022 entwickelt und war von Beginn an als wachsendes, dynamisches Angebot gedacht, welches sich partizipativ mit einem multiperspektivischen Ansatz weiterentwickelt. Rund um die Entwicklung der App und ihrer Inhalte entstand ein partnerschaftliches Netzwerk aus Schulen, Vereinen, Organisationen, Forschungseinrichtungen, dem Historischen Museum, sowie weiteren Museen und Verbänden.

Die beiden Personen, die den Aufbau und die Pflege der App maßgeblich verantworteten, waren keine Angestellten des Historischen Museums, sondern auf freiberuflicher Basis für das Projekt tätig. Die entsprechende Finanzierung erfolgte ausschließlich über Drittmittel und projektbezogene Etatanteile.

Im Stellenplan des Haushalts 2026 ist für das Historische Museum eine Stelle für digitale Vermittlung vorgesehen. Diese wird anteilig die Betreuung der Frankfurt History App übernehmen und trägt somit zur langfristigen Sicherung des Projekterfolgs bei. Aufgrund des noch nicht genehmigten Haushalts 2026 kann diese Stelle jedoch zeitnah noch nicht besetzt werden. Es ist gelungen, aus vorhandenen Mitteln eine befristete

Die Frankfurt History App steht exemplarisch für eine strukturelle Herausforderung, vor der die Museumslandschaft insgesamt steht. Museen sind im digitalen Zeitalter keine reinen Ausstellungshäuser mehr. Sie sind zunehmend gefordert, ihre Sammlungen, ihr wissenschaftliches Wissen und ihre Vermittlungsangebote in digitale Räume zu übertragen. Dies muss zudem auf einem Niveau erfolgen, das dem Bildungsauftrag einer bedeutenden Kulturinstitution entspricht.

Dies erfordert qualifiziertes Personal, welches über wissenschaftliche Fachkenntnis, kuratorisches Urteilsvermögen, didaktisches Geschick in der digitalen Vermittlung sowie technisches Verständnis für die jeweiligen Plattformen und Formate verfügt. Solche Fachkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt und können nur dann langfristig an eine Institution gebunden werden, wenn verlässliche Stellen und Entwicklungsperspektiven geboten werden.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 28
=====

Stadt/Luxen - SPD -

Fischergewölbe I

Im Rahmen eines Gestattungsvertrages hat der Magistrat zwei Vereinen die kostenfreie Nutzung der Fischergewölbe in der Bestandssituation ermöglicht. Aufgrund der Hochwassergefahr hat sich ein teurer Umbau für eine Dauernutzung als völlig unwirtschaftlich erwiesen. Die Nutzervereine haben verlauten lassen, dass Sie nur vorübergehend ohne Strom-, Wasser- und Sanitärinfrastruktur auskommen und mit dem unebenen Boden sowie dem feuchten Klima umgehen wollen.

Ich frage den Magistrat:

Ist den Vereinen mitgeteilt worden, dass eine umfassende Sanierung der Räumlichkeiten mit Lüftungsanlagen, vollwertigem Wasser- und Stromanschluss sowie einem neuen Bodenbelag seitens der Stadt aufgrund der Unwirtschaftlichkeit nicht angestrebt wird?

Antwort:

Die Fischerhallen lassen sich analog dem MainCafe ebenso hochwassergerecht umnutzen. Eine entsprechende Planung liegt vor. Dass diese derzeit nicht verfolgt wird, ist den Vereinen bekannt.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 29
=====

Stadtv. Passadakis - Linke –

Tennet II

Der niederländische Stromnetzbetreiber Tennet möchte ein weiteres Umspannwerk im Nord-Osten Frankfurts nördlich von Bergen und dem Lohrberg errichten. Dafür wurden den betroffenen Grundstücksbesitzer:innen drei mögliche Gebiete vorgestellt. Der Boden in allen drei Gebieten gilt jedoch als besonders wertvoll. Zudem liegen alle drei Varianten in Naherholungsgebieten.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die von Tennet vorgestellten Gebiete für den Bau eines neuen Umspannwerkes vor dem Hintergrund von Artenschutz, Biodiversität sowie wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, und gehören die Gebiete zum Grüngürtel der Stadt Frankfurt?

Antwort:

Die Frage, wie der Magistrat die von TenneT vorgestellten Standortalternativen insbesondere beim UW Frankfurt Nord2 abschließend bewertet, kann derzeit nicht beantwortet werden, weil zahlreiche Erhebungen und Kartierungen der Flächen sowie konkrete Planungen mit Angaben zur konkret betroffenen Fläche, zu baulichen Anlagen, Flächengrößen, Baustellenabwicklungen oder der späteren Eingrünung in diesem frühen Planungsstadium noch nicht vorliegen. Im Rahmen der oben genannten Ersteinschätzung wurden die östlichsten Standortalternativen im Bereich der Grenze zu Bad Vilbel aus Sicht der Stadtverwaltung im Vergleich voraussichtlich zu etwas geringeren Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Es ist dort auch nicht – wie bei den anderen Alternativen – der Frankfurter Grüngürtel betroffen.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 30
=====

Stadtv. Grätowski - AfD -

Fischergewölbe II

Die sich unter der Alten Brücke befindlichen Fischerhallen sollen laut Mitteilung auf der städtischen Internetseite vom 23.04.2026 bereits im Sommer dieses Jahres mit entsprechend einschränkenden Auflagen genutzt werden dürfen. Hierzu wirkt federführend das Mobilitätsdezernat gemeinsam mit den Vereinen „making frankfurt“ und dem Umwelt-Exploratorium, um unkonventionell Veranstaltungen anbieten zu können.

Ich frage den Magistrat:

Wie wird sichergestellt, dass bei unsachgemäßer Nutzung ein möglicher finanzieller Schaden für die Stadt ausgeschlossen werden kann?

Antwort:

Die Nutzung des Fischergewölbes unterliegt einer vertraglich geregelten Gestattung. Bei unsachgemäßer Nutzung des Fischergewölbes sind entsprechende Schadensregelungen im Vertrag verbindlich festgelegt.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 31
=====

Stadt v. Winghart - Volt -

Grillplätze

Die sommerliche Grillsaison auch auf den städtischen Grillplätzen hat begonnen und wird wie in jedem Jahr Anwohnende der Grillplätze, Ortsbeiräte und die Öffentlichkeit beschäftigen. In der konstituierenden Sitzung des OBR 6 z. B. waren die Zustände rund um die Grillplätze am Schwanheimer Abenteuerspielfeld schon Thema. In der ST 1827/25 berichtet der Magistrat grundsätzlich über Prüfungen zum einen zum "Kelsterbacher Modell", das bauliche und organisatorische Anpassungen der Grillplätze nötig machen würde, zum anderen dazu, ob externe Betreibermodelle eine Lösung für die Probleme in Frankfurt sein können.

Ich frage den Magistrat:

Gibt es schon Ergebnisse dieser Prüfungen, und lassen Sie auf eine Verbesserung der Situation hoffen?

Antwort:

Der Grillplatz am Waldspielpark Schwanheim liegt am Rand des Frankfurter Stadtwaldes im Landschaftsschutzgebiet (Zone 2) und stellt einen wichtigen öffentlichen Freizeit- und Begegnungsort dar.

In den vergangenen Jahren – insbesondere während der Sommermonate – ist es wiederholt zu erheblichen Nutzungskonflikten sowie zu Verstößen gegen die Grünanlagensatzung und straßenverkehrsrechtliche Regelungen gekommen. Diese haben sowohl zu Belastungen für Anwohnende als auch zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft geführt.

Die aufgetretenen Problemlagen sind nicht ausschließlich einem einzelnen Zuständigkeitsbereich zuzuordnen, sondern erfordern eine amtsübergreifende Betrachtung und Lösung. Einzelne in der Vergangenheit ergriffene Maßnahmen – etwa verstärkte Kontrollen, Hinweisschilder, temporäre Regelungen – konnten die Situation vor Ort bislang nicht dauerhaft und zufriedenstellend entschärfen.

Der Magistrat verfolgt weiterhin das Ziel, belastbare und rechtssichere Lösungsansätze zu entwickeln, die sowohl den sozialen Nutzungsanspruch öffentlicher Grillplätze als auch die Belange von Umwelt- und Naturschutz, Anwohnerschaft, Verkehrssicherheit sowie die Steuerungs- und Vollzugsmöglichkeiten der Verwaltung angemessen berücksichtigen.

Dabei fließen auch Erkenntnisse von Grillplätzen aus vergleichbaren Kommunen in der Region und darüber hinaus in ein Konzept für den Grillplatz in Schwanheim ein.

Der Magistrat befasst sich derzeit mit dem sogenannten *Kelsterbacher Modell*, um daraus konzeptionelle Ansätze für einen geeigneten Umgang mit öffentlichen Grillplätzen in Frankfurt zu gewinnen. Nach ersten Erkenntnissen erfordert ein solches Modell neben baulichen Anpassungen vor Ort auch die Definition eines logistischen Prozesses, der personell abgesichert und organisatorisch in die städtischen Strukturen eingebunden werden muss. Der Magistrat wird nach Abschluss dieser Überprüfung berichten, inwieweit das Kelsterbacher Modell auf die Frankfurter Rahmenbedingungen übertragbar ist. Weitere Prüfungen richten sich darauf, ob gegebenenfalls externe Betreibermodelle eine tragfähige Lösung für Frankfurter Grillplätze darstellen könnten.

An das
Hauptamt

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026
Frage Nr. 32

Verpackungssteuer

Stadtver. Ritter – FDP –

Eine Umfrage der IHK Südtlicher Oberrhein zur Verpackungssteuer in Freiburg im Breisgau zeigt erhebliche praktische Probleme für die Betriebe. Genannt werden unter anderem Konflikte mit Kunden aufgrund mangelnden Verständnisses für die Abgabe, ein erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand im Betriebsalltag, aufwendige Umstellungen der Kassensysteme sowie teils reduzierte Angebote, die sich negativ auf die Umsätze auswirken, bei zugleich ausbleibenden Verbesserungen im Mehrweggeschäft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Ergebnisse der ersten Erkenntnisse aus Freiburg, und inwiefern fließen die dortigen Erkenntnisse in die Planung und Ausgestaltung einer möglichen Verpackungssteuer in Frankfurt ein?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Ritter,
meine Damen und Herren,

Der Magistrat ist bereits in einer ersten Bewertung im Jahr 2025 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung einer Verpackungssteuer neue Investitionsbedarfe und Burokratiekosten und damit einen weiteren Preisschub insbesondere im gastronomischen Niedrigpreissegment auslösen wird.

Viele Geschäftsmodelle (z. B. der Systemgastronomie oder der Automatenwirtschaft) würden grundlegend anzupassen sein und bei zunehmender Verbreitung der Steuer entsprechende Funktionen (auch entlang der gesamten Lieferkette) auslösen. Im Hinblick auf die genannten Auswirkungen der genannten Branchen und Industrien wurde empfohlen, im Rahmen einer möglichen Einführung der Steuer die Industrie- und Handelskammer sowie von ihr benannte Unternehmen vorab anzuhören. Das Ziel der Verpackungssteuer ist dabei nicht die Steigerung der allgemeinen Steuererträge, sondern eine Lenkungswirkung für mehr Sauberkeit in der Stadt. Der Magistrat ist aktuell in Gesprächen mit anderen Kommunen, in denen bereits Erfahrungen vorliegen.

Die Erkenntnisse der IHK in Freiburg stellen nur einen Aspekt der Effekte nach Einführung einer Verpackungssteuer dar. Eine Bewertung der Effekte in Konstanz ergibt auf der anderen Seite als positive Auswirkung eine Reduzierung der Abfälle im öffentlichen Raum um 5 – 10%.

In Frankfurt am Main kann festgestellt werden, dass bis zu 50% der Abfälle in öffentlichen Papierkörben sowie der Kleinabfälle auf Straßen, Plätzen und in Grünanlagen von Einwegverpackungen stammen. Wesentliche Verursacher hierfür sind Gastronomiebetriebe, Kioske und Bäckereien, die Essen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Viele dieser Betriebe sind aufgrund ihrer geringen Größe nicht einmal gesetzlich verpflichtet, Mehrweglösungen anzubieten.

Gerade in jüngster Vergangenheit kann beobachtet werden, dass insbesondere kleinere Betriebe Veranstaltungen mit Event-Charakter, die massiv über Social Media beworben werden, nutzen, um im Straßenverkauf in kurzer Zeit hohe Umsätze zu generieren. Die Effekte in Form von Müll und Lärm werden dabei überwiegend in den öffentlichen Raum verlagert. Teilweise wird sogar damit geworben, in welcher nahegelegenen Grünanlage die mitgenommenen Getränke und Speisen gut verzehrt werden können.

Der Magistrat ist derzeit im Gespräch mit der IHK sowie verschiedenen Gastronomie-Verbänden, um Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation zu erzielen. Diese Gespräche sind insbesondere auch nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung einer Verpackungssteuer intensiviert worden. In den nächsten Monaten soll zu dem Thema zusätzlich ein „Runder Tisch“ mit den wesentlichen Beteiligten stattfinden. Hierbei geht es auch um Alternativen zu einer Einführung der Verpackungssteuer. Gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung wird die Einführung parallel weiter geprüft.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 21.05.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 33
=====

Stadtver. Schmidt - CDU -

Verkehrsführung Frankfurter Osten

Bewohnern und Bewohner des Frankfurter Ostens sehen sich zunehmend mit Sperrungen und Einschränkungen der Verkehrsführungen konfrontiert. Betroffen sind unter anderem die Wilhelmshofer Straße, die Hanauer Landstraße oder auch der Bahnübergang Cassellastraße. Durch die Baustellen verlagert sich immer mehr Verkehr in die Seitenstraßen und Wohngebiete. Der Magistrat sollte daher durch geeignete Vorkehrungen einer Zunahme des Schleichverkehrs durch diese Straßen entgegenwirken.

Ich frage den Magistrat:

Wie beabsichtigt der Magistrat im Frankfurter Osten trotz der Vielzahl gleichzeitig laufender Baustellen eine geordnete Verkehrsführung sicherzustellen und die daraus resultierenden Staus spürbar zu reduzieren?

Antwort:

Die Verkehrsführung im verfügbaren Straßennetz ist grundsätzlich immer geordnet. Richtig ist jedoch, dass im Frankfurter Osten die Situation für den Kfz-Verkehr insbesondere zu den Verkehrsspitzenzeiten unbefriedigend und von teils stark erhöhten Reisezeitverlusten geprägt ist. Nennenswerte "Schleichverkehre" abseits kleinräumiger Phänomene hingegen können seitens des Straßenverkehrsamtes nicht bestätigt werden. Gleichwohl lassen sich derartige Verlagerungseffekte durch verkehrslenkende Maßnahmen nie vollständig verhindern.

Es handelt sich hier, wie von der Fragestellerin zutreffend festgestellt, um Sondereffekte aufgrund von Bau- und Arbeitsstellen. Diese Bautätigkeit hat neben dem vom Land Hessen instandgesetzten Brückenbauwerk an der Mainkur vor allem die Ursache, dass sich im Bereich der Hanauer Landstraße der deutschlandweit größte Cluster von Rechenzentren und einer der weltweit größten Internetknoten (DE-CIX) befindet.

Im Rahmen der verkehrlichen Baustellenkoordination waren und sind diese Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen im Straßennetz gut koordiniert. Auch konnte erreicht werden, dass zahlreiche Leitungsquerungen in bergmannischen Verfahren und nicht in offener Bauweise erfolgten. Folgenlos bleiben solche Bautätigkeiten im Straßennetz dennoch nie, zumal die Anzahl der Baustellen im öffentlichen Raum mit über 12.500 Bau- und Arbeitsstellen im Jahr 2025 ein neues Rekordniveau erreicht hat, das in den kommenden Jahren noch weiter steigen wird.

Dies wird besonders sichtbar beim Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehr der hoch belasteten Hanauer Landstraße nebst Umgebung, welche durch die Ausweitung der Bautätigkeiten in den Projekten Riederwaldtunnel sowie der Nordmainischen S-Bahn zusätzlich belastet wird.

Bei dem Festplatz am Ratsweg handelt es sich um keine Fläche, welche sich als öffentlicher Straßenraum in der Vermögensverwaltung des Amtes für Straßenbau und Erschließung als Straßenbaulastträger befindet. Der Festplatz wird von der Tourismus+Congress GmbH (TCF) verwaltet und stellt somit für die Behörde ein Privatgelände dar. Eine behördliche Genehmigung zur Nutzung des Platzes ist nicht erforderlich, vielmehr wird ein Nutzungsvertrag zwischen den Veranstaltern und der TCF geschlossen.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 34
=====

Stadtverordneter Eberz - GRÜNE

Genehmigung von Veranstaltungen

2023 wurde das Main Matsuri nicht genehmigt. In der Antwort zur Frage Nr. 1589/23 ist als Begründung zu lesen: „Bei der Genehmigung einer Veranstaltung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist daher immer ein öffentliches Interesse zu prüfen, welches bei einer Veranstaltung, die eingezäunt wird und bei der Eintrittsgelder verlangt werden, nicht vorliegt. Es findet in Frankfurt am Main keine Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum statt, bei der Eintrittsgelder erhoben werden.“

Ich frage:

Warum wurde das Main Matsuri nicht genehmigt, während das Grüne Soße Festival oder Zirkusveranstaltungen auf dem Festplatz genehmigt werden, die im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden, eingezäunt sind und bei denen Eintritt erhoben wird?

Antwort:

Grundsätzlich ist bei der Genehmigung einer Veranstaltung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, gerade in einer dicht bebauten und von unterschiedlichsten Nutzungsinteressen geprägten Großstadt, immer ein öffentliches Interesse zu prüfen, welches bei Veranstaltungen, die eingezäunt sind und bei denen Eintrittsgeldern verlangt werden, nicht vorliegt.

Bei dem Grüne Soße Festival handelt es sich um eine Veranstaltung mit langer Tradition und hoher Bedeutung für die Stadt Frankfurt am Main. Für das Festzelt mit den verschiedenen Shows und Verkostungen, die eben veranstaltungsimmanent sind, werden zwar Eintrittskarten benötigt, der Großteil der Veranstaltung mit den zahlreichen Markt- und Verkaufsständen findet jedoch außerhalb des Festzeltes statt und ist jederzeit, für jeden und kostenfrei zugänglich.

Bei der Veranstaltung Main Matsuri sollten Eintrittsgelder erhoben werden, um überhaupt den öffentlichen Platz betreten und die Veranstaltung besuchen zu können. Die Veranstaltung findet seit 2023 nicht mehr in Frankfurt am Main auf dem öffentlichen Walther-von-Cronberg-Platz sondern in Offenbach auf einer Privatfläche statt. Die Möglichkeit die Veranstaltung auf einem Privatgelände durchzuführen, und somit Eintrittsgelder zu generieren, besteht selbstverständlich auch in Frankfurt am Main und wurde dem Veranstalter entsprechend kommuniziert.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 35
=====

Stadtverordnete Aličić – DIE LINKE -

Schulbudgets

Die öffentliche Beschwerde einer Schulleiterin sowie einer Elternvertreterin an einer Frankfurter Grundschule hat ein Schlaglicht darauf geworfen, wie unterfinanziert unsere Schulen sind und dies den laufenden Schulbetrieb akut gefährdet. Anlass war ein Streit um die Kostenübernahme für die verpflichtende Tafelwartung aus dem Schulbudget.

Ich frage den Magistrat:

Wie sollen die Schulen bei gleichbleibendem Budget die stetig steigenden Ausgaben schultern, und warum wurden die Schulen scheinbar angewiesen, ihre Rücklagen zugunsten des städtischen Haushalts aufzulösen?

Antwort:

Der Haushaltsplan 2026 sieht für die Haushaltsjahre 2026-2029 keine Budgeterhöhungen vor (Haushaltsansatz je 4,79 Mio. € p.a.). Das Haushaltsjahr 2025 schloss im Bereich des Dezernats XI insgesamt defizitär ab. Auf Grundlage der stadtweit geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben mussten daher Restmittel aus Bereichen, die keinen Fehlbetrag aufwiesen, zur Reduzierung dieses Defizits herangezogen werden. Unter diese Regelung fielen unter anderem auch nicht verausgabte Restmittel aus dem Schulbudget. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wurden einige Anträge von Schulen auf Restmittelübertragung zulasten des Budgets 2026 des Stadtschulamtes entsprochen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 36
=====

Stadtv. Schneider – AfD -

Schultafeln

Die Schulleiterin der August-Graser-Schule teilte in einer Mail mit, dass ihre Schule eine Wartung digitaler Tafeln sowie weiterer Geräte für 5.000 Euro beauftragen müsse. Hierfür reiche ihr Budget aber bei Weitem nicht aus. In dieser E-Mail an verschiedene Adressaten des Magistrats mahnt sie eine Lösung an und gibt an, seit Wochen keine Rückmeldung erhalten zu haben.

Ich frage den Magistrat:

Inwiefern konnte hierfür mittlerweile eine Lösung gefunden werden?

Antwort:

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Bereich der Betriebssicherheit technischer Anlagen, ist zwingend erforderlich und dient dem Schutz aller Beteiligten.

Dies ist keine neue Regelung. Die Tafelwartung ist schon immer aus dem Schulbudget zu finanzieren – unabhängig davon, ob es sich um „klassische“ Kreidetafeln oder Whiteboards handelt.

Es sind lediglich IT-Komponenten (Beamer etc.) dazugekommen, die zusätzlich zu warten sind und auch für diese Wartung ist die Schule verantwortlich.

Die Frage bezieht sich insbesondere auf die Wartung und sicherheitstechnische Prüfung von Präsentationstechnik, wie sie im Rahmen des DigitalPakts beschafft wurde. Hierzu zahlen beispielsweise interaktive Tafelsysteme inklusive Beamer und Lautsprechersystem sowie Decken- und Wandbeamer. Für diese Systeme gelten aufgrund ihrer technischen Ausstattung und Nutzung besondere Anforderungen, unter anderem im Hinblick auf die Prüfung nach DGUV-Vorschrift 3.

Die August-Graser-Schule hat im Rahmen des DigitalPakts interaktive Whiteboards inklusive Beamer und Lautsprechersystem sowie Apple-TV-Geräte erhalten, welche zu den zu wartenden Positionen der verpflichtenden DGUV-3-Prüfung gehören. Der August-Graser-Schule steht es grundsätzlich jederzeit frei, Vergleichsangebote anderer qualifizierter Dienstleister für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung nach DGUV-Vorschrift 3 einzuholen und zu beauftragen. Darüber hinaus hat sich das zuständige Fachdezernat mit der Schulleitung der August-Graser-Schule in Verbindung gesetzt. Neben einer Richtigstellung des Schulbudgets erfolgte ein Austausch zu Wartungsarbeiten an fest verbauten und losen Sportgeräten sowie zur Finanzierung der Wartung der Feuerlöscher. Zudem ist ein Ortstermin vereinbart worden.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 21.05.2026

Maßnahmen nie vollständig verhindern. Seitens der Verwaltung wird jedoch alles darangesetzt, Beschädigungen des Straßenmobiliars im Rahmen der Straßenunterhaltung schnellstmöglich zu beheben, was auch im vorliegenden Fall entsprechend erfolgt ist.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 37
=====

Stadtv. Schafer - CDU -

Schwerlastverkehr Teplitz-Schonauer-Straße

Nach der Sperrung der Morfelder Landstraße weicht auch Schwerlastverkehr auf die Teplitz-Schonauer-Straße aus. Die Breite dieser Straße und insbesondere die Abmessung der Kreuzung zur Stresemannallee sind jedoch nicht für einen stärkeren Lkw-Verkehr ausgelegt, sodass die großen Fahrzeuge, viele mit Anhänger, beim Abbiegen zu wenig Platz haben. Inzwischen sind die Schutzgitter, die das Überfahren der Gehwege durch Autos verhindern sollen, stark beschädigt. Dadurch sind die Fußgänger gefährdet.

Ich frage den Magistrat:

Was wird unternommen, um die Sicherheit der Fußgänger zu schützen, und wird dabei auch angedacht, die Teplitz-Schonauer-Straße für Lkws zu sperren?

Antwort:

Das Straßenverkehrsamt hat seit Beginn der Baumaßnahme zur Erneuerung der Eisenbahnhüberführung Morfelder Landstraße die Verkehrssituation nahezu wochentags zu verschiedenen Zeiten beobachtet. Auch die städtische Verkehrspolizei war verstärkt in dem Bereich auf Streife.

Dabei hat sich in den vergangenen Wochen die langjährige Erfahrung bestätigt, dass es insbesondere in den ersten drei Wochen im Umfeld der Baumaßnahme zu problematischen Phänomenen kommt, die im Wesentlichen auf situatives oder vorsätzliches Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmerinnen zurückzuführen sind. Inzwischen ist die Verkehrssituation als bestmöglich innerhalb des bauzeitlichen Zustands zu bewerten, weswegen keine weitergehenden Maßnahmen ergriffen werden. Gleichwohl wird die Verkehrssituation im Umfeld der Baumaßnahme weiterhin engmaschig beobachtet.

Vereinzelte Verlagerungseffekte, welche zu den beschriebenen problematischen Abbiegemanövern des Schwerlastverkehrs führen, lassen sich durch verkehrsrechtliche

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 38
=====

Stadtverordn. Dr. Rosenbaum – GRÜNE

Videouberwachung

In der Antwort zur Frage Nr. 3761/26 nach konkreten Zahlen zur Rechtfertigung von geplanten Videouberwachungsanlagen auf der Zeil hieß es, dass keine Rückmeldung des Polizeipräsidiums erfolgte. Zwischenzeitlich hat die Polizei zwei Kameras auf der Zeil installiert.

Ich frage den Magistrat:

Liegt mittlerweile eine Rückmeldung des Polizeipräsidiums vor, in der die Straftaten auf die unterschiedlichen Delikte aufgeteilt sind und die Entwicklung der letzten zehn Jahre deutlich wird?

Antwort:

Aufgrund der Zuständigkeit der Landespolizei wurde diese über das Polizeipräsidium Frankfurt um Stellungnahme gebeten.

„Gemäß § 14 Abs. 3 S. 4 HsOG ist bei fest installierten Videoschutzanlagen alle zwei Jahre zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für ihren Betrieb weiterhin vorliegen. Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main erhebt dazu mit Hilfe der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik alle Delikte der Deliktsbereiche Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte (Raub-, Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit), Diebstahl ohne Ladendiebstahl, zudem Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und Sachbeschädigung sowie Straftaten gegen das Waffengesetz und Rauschgiftdelikte, die im öffentlichen Raum im videographierten Bereich der Videoschutzanlagen erfasst werden. Diese Daten werden in Bezug auf die Videoschutzzonen Hauptwache und Konstablerwache sodann mit dem gesamten Zuständigkeitsgebiet des 1. Polizeireviers (Innenstadt) verglichen, um zu ermitteln, ob sich bei dem videogeschützten Bereich nach wie vor um einen Bereich handelt, bei dem die Kriminalitätsbelastung erheblich von den unmittelbar umliegenden Bereichen abweicht und folglich weiterhin als Kriminalitätsschwerpunkt zu werten ist. Diese Methode wurde in zwei Verfahren durch das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main für zulässig zur Ermittlung eines Kriminalitätsschwerpunktes erachtet (Urteil vom 23.09.2022 – 5 K 2739/21 F, Beschluss vom 29.02.2024 – 5 L 3837/23 F). Die diesem Verfahren zugrundeliegenden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sind nicht zur Veröffentlichung vorgesehen, so dass eine detaillierte Beantwortung der gestellten Frage an dieser Stelle nicht erfolgen kann. Es

kann jedoch eine prozentuale Gegenüberstellung erfolgen, aus der sich ebenfalls eindeutig das Vorliegen von zwei Kriminalitätsschwerpunkten im Bereich der Hauptwache und im Bereich der Konstablerwache im Zeitraum 2024–2025 ergeben, die in der Folge auch weiterhin des Schutzes durch die installierten Videoschutzanlagen bedürfen.

Die videogeschützten Bereiche an der Hauptwache und Konstablerwache entsprechen einer Gesamtfläche von etwa 0,025 km², wobei der örtliche Zuständigkeitsbereich des 1. Polizeireviers (Innenstadt) eine Gesamtfläche von 2,11 km² umfasst. Die videogeschützten Bereiche im Zuständigkeitsbereich des 1. Polizeireviers entsprechen insgesamt 1,185 Prozent der Gesamtfläche des örtlichen Zuständigkeitsbereiches des 1. Polizeireviers. Im Bereich der Hauptwache wurden im letzten Betrachtungszeitraum insgesamt 8,2 Prozent aller relevanten Delikte auf einer Fläche von 0,711 Prozent des betrachteten Innenstadtbereiches begangen. Hierbei ist ergänzend festzustellen, dass im Bereich der Rohheitsdelikte sogar 10,7 Prozent aller Straftaten auf dieser weniger als ein Prozent des betrachteten Innenstadtbereiches liegenden Fläche begangen wurden. Im Bereich der Konstablerwache sind die Zahlen trotz einer noch kleineren Fläche von etwa 0,474 Prozent der betrachteten Innenstadtfäche sogar noch höher. Hier wurden insgesamt 8,5 Prozent aller relevanten Straftaten verübt, wobei 10,8 Prozent auf Rohheitsdelikte, also Körperverletzungs- und Raubdelikte sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit, entfielen. Die Aufklärungsquoten lagen im Bereich der Hauptwache im videogeschützten Bereich bei ca. 52 Prozent, im Bereich der Konstablerwache bei ca. 46 Prozent. Demgegenüber beträgt die Aufklärungsquote im betrachteten sonstigen Innenstadtbereich ca. 41 Prozent, so dass eine erheblich höhere Aufklärungsquote im videogeschützten Bereich festgestellt werden kann, von der im weiteren Verlauf ebenfalls eine präventive Wirkung zu erwarten ist.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch festzuhalten, dass das relevante Straftatenaufkommen in den Videoschutzzonen Hauptwache und Konstablerwache weiterhin außergewöhnlich hoch bleibt und die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 S. 4 HsOG unverändert vorliegen. Die hier übermittelten Daten entsprechen den durch das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main aufgestellten Grundsätzen zur Ermittlung eines Kriminalitätsschwerpunktes nach § 14 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HsOG und sind die einzigen Daten, auf die sich die Evaluation der betreffenden Videoschutzanlagen beziehen darf. Darüberhinausgehende Daten können nicht übermittelt werden.“

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 39
=====

Stadtver. Leitschuh - Linke –

Tennet III

Der niederländische Stromnetzbetreiber Tennet möchte ein weiteres Umspannwerk im Nord-Osten Frankfurts nördlich von Bergen und dem Lohrberg errichten. Dafür wurden den betroffenen Grundstücksbesitzer*innen drei mögliche Gebiete vorgestellt. Der Boden in allen drei Gebieten gilt jedoch als besonders wertvoll. Zudem liegen alle drei Varianten in Naherholungsgebieten.

Ich frage den Magistrat:

Gibt es weitere Flächen, die für das Umspannwerk geeignet wären, und welche Rangfolge nimmt der Magistrat bei diesen vor?

Antwort:

Bezüglich des Umspannwerkes Frankfurt Nord2 werden drei alternative Suchräume bzw. darin gelegene Standorte seitens TenneT vorgeschlagen. Diese sind durch TenneT im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt worden. Insofern gibt es keinen weiteren Standort bzw. Suchraum, der seitens der Stadt Frankfurt zu bewerten wäre. Ein Standort, der nicht oder weniger in landwirtschaftliche Böden oder in Naherholungsgebiete eingreift, ist im Umfeld der bekannten drei Suchräume nicht ersichtlich. Alle Suchräume bzw. Standortalternativen bedeuten erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft, in die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit sowie in die Erholungsfunktion der jeweiligen Räume.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 40

=====

Stadtv. Zens - AfD -

Obdachlosigkeit

In der FR des 04.05.2026 wurde in einem Artikel berichtet, dass es eine steigende Zahl von auf der Straße lebenden Menschen in Frankfurt gebe und auch die Anzahl der Notübernachtungen, zum Beispiel am Eschenheimer Tor, angestiegen sei.

Ich frage den Magistrat:

Liegen dem Magistrat hierzu konkrete Zahlen vor, und welche Erklärung hat er gegebenenfalls für diese Entwicklung?

Antwort:

Dem Magistrat liegen laufende Erhebungen vor. Die Stadt Frankfurt ist nach dem Hessischen Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) verpflichtet, auf der Straße lebenden Menschen eine Notübernachtung anzubieten.

Das Jugend- und Sozialamt arbeitet derzeit gemeinsam mit der Stabsstelle Unterbringungsmanagement daran, Notunterbringungsplätze bedarfsgerecht zu entwickeln und nach Schließung der winterbedingten Notübernachtungsangebote ausreichende Platzkapazitäten vorzuhalten.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 41
=====

Stadtfr. Friedrich - CDU -

Wasseranschlüsse Schulcontainer

Zahlreiche Schulpavillonanlagen verfügen über keinen Wasseranschluss. Nach Aussagen des Magistrats beschleunige dies die Erschließungsplanung und den Genehmigungsprozess, verkürze die Bauzeiten und erspare aufwändige regelmäßige Wartungen. Gleichzeitig müssen jedoch viele Schulen Interimsgebäude für viele Jahre nutzen und gerade Grundschulen bieten in diesen Räumlichkeiten auch Frühstück, Sach- oder Kunstunterricht an, wofür ein Wasseranschluss wichtig wäre.

Daher frage ich den Magistrat:

Die Interimsgebäude welcher Schulen verfügen über einen bzw. keinen Wasseranschluss, und wie können Verwaltungsabläufe so beschleunigt werden, dass auch Schulpavillons mit Wasseranschluss in einer angemessenen Zeit gebaut werden können?

Antwort:

In Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Bau und Immobilien (ABI) und dem Gesundheitsamt wurde im Mai 2020 festgelegt, dass Wasseranschlüsse in Interimsgebäuden nur dann hergestellt werden, wenn der Anschluss an das Kanal- und Trinkwassernetz ohne größeren Aufwand zu erschließen ist. Bei der Planung wird auch berücksichtigt, welcher Nutzung die Räume zugeführt werden und wie weit der Weg zu den nächstgelegenen sanitären Anlagen ist. Bei einer geplanten Nutzung als z. B. Kunstraum wird selbstverständlich auch ein Waschbecken bzw. Wasseranschluss eingeplant.

Die Gründe für den Bau von Interimsgebäuden ohne Wasseranschluss sind folgende:

- Deutliche Vereinfachung der Erschließungsplanung, sodass kein Trinkwasseranschluss (frostsichere Verlegung unter der Erde) und kein Abwasserkanal baulich erstellt werden muss. Das Gebäude muss „nur“ mit einem ELT- und Netzwerkanschluss an den Bestand angebunden werden.

- Der Genehmigungsprozess der Bauanträge wird ohne Wasseranschluss vereinfacht, da kein Entwässerungsgesuch erstellt, eingereicht und geprüft werden muss. Hierdurch kann die Baugenehmigung schneller erteilt werden.
- Die Bauzeit für die Erschließungsarbeiten kann deutlich verkürzt werden, was auch zu weniger Einschränkungen und Gefahren während des Schulbetriebs führt.
- Es gilt grundsätzlich: Waschbecken in Klassenzimmern an Grundschulen sind aufwendig in der Wartung, da im Betrieb alle Trinkwasseranschlüsse regelmäßig gespült und geprüft werden müssen, um das Thema Legionellen zu vermeiden.

Anders gestaltet es sich selbstverständlich, wenn die Interimsgebäude eine Komplettauslagerung darstellen.

Unterliegt der Bau eines Interimsgebäudes einem großen zeitlichen Druck, wird von einem Anschluss an das Kanal- und Trinkwassernetz aus o. a. Gründen dringend abgeraten.

Über keinen Wasseranschluss verfügen die Interimsgebäude der nachfolgend aufgeführten Schulen:

Astnd-Lindgren-Schule, Berkersheimer Schule, Brüder-Grimm-Schule, Engelbert-Humperdinck-Schule, Falkschule, Frauenhofschule, Freiligrathschule (außer Holzmodul), Friedrich-Ebert-Schule, Friedrich-Froebel-Schule (außer Mensacontainer), Gunderodeschule, Gymnasium Süd (ehem. Wall Schule), Helmholtzschule, Hostatoschule, Julius-Leber-Schule HS, Salzmannschule (ehem.), Liebfrauenschule, Linnéschule, Riedhofschule, Robert-Koch-Schule, Stauffenbergerschule.

Die Interimsgebäude der nachfolgenden Schulen sind mit einem Wasseranschluss ausgestattet:

Ackermannschule, Albrecht-Dürer-Schule, Anni-Albers-Schule für Mode, Medien und Gestaltung, ehem. Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode und ehem. Gutenbergerschule, Apfelviertel KT (in Liesel-Oestreicher Schule), August-Graser-Schule, Berthold-Otto-Schule, Boehleschule, Bürgermeister-Grimm-Schule, Diesterwegschule, Ebelfeldschule, Edith-Stein-Schule (ehem. Eduard-Spranger-Schule), Erich Kastner Schule, Freiligrathschule (nur die Holzmodulanlage), Fried-Lubbecke-Schule (nur der Mensacontainer), Friedrich-Froebel-Schule, Friedrich-List-Schule, Grundschule Kalbach, Grundschule Riedberg, Gruneliuschule, Heinrich-Seliger-Schule, Johanna-Tesch-Schule, Johann-Hinrich-Wichern-Schule, Konrad-Haenisch-Schule, Munzenbergerschule, Niddaschule, Otto-Hahn-Schule, Robert-Schumann-Schule, Schule am Mainbogen, Schule am Ried, Viktor-Frankl-Schule, Walter-Kolb-Schule, Ziehenschule.

Folgende Interimsgebäude sind Komplettauslagerungen. Ein Wasseranschluss ist selbstverständlich vorhanden. Waschbecken befinden sich jedoch nicht zwingend in den Klassenräumen.

Adorno-Gymnasium (Schulcampus Westend), Anni- Albers-Schule für Mode, Medien und Gestaltung ehem. Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode - AS2 (Pavillon Landerweg), Elisabethenschule, Gymnasium Römerhof, Gymnasium Süd (Tiroler Park), Holzhausenschule (Schulcampus Westend), IGS 15, Johanna-Tesch-Schule – Containeranlage, KGS Niederrad (Standort Mainfeldstr.), KGS Niederrad (Standort Goldsteinstr.), Schule am Hang

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 42
=====

Stadtteil Denkwitz - GRUNE –

Rechenzentren I

Rechenzentren sind kritische Infrastruktur und bilden im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung eine technische Basis für wirtschaftliche, staatliche und gesellschaftliche Abläufe. Während die Kapazitäten für Rechenzentren in Frankfurt nahezu erschöpft sind, nimmt die Standortsuche für Rechenzentren im Umkreis von Frankfurt weiterhin zu. Es stellt sich die Frage, wie dies für die Region am besten gesteuert werden kann.

Ich frage den Magistrat:

Wie bringt sich der Magistrat regionalpolitisch ein, damit im Rhein-Main-Gebiet die knappen Kapazitäten so genutzt werden, dass sie der Region am besten helfen?

Antwort:

Im Zuge der ersten Offenlage des Entwurfs/Vorentwurfs des neuen Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans hat der Magistrat in seiner Stellungnahme auf die Notwendigkeit der Prüfung einer regionalen Steuerung von Rechenzentren hingewiesen.

Neben einem direkten Austausch mit Kommunen aus der Region nimmt der Magistrat auch bei verschiedenen Vernetzungs- und Austauschformaten des Regionalverbands FrankfurtRheinMain und des Rechenzentrumsbüros der Hessen Trade & Invest (HTAI) im Auftrag des Hessischen Digitalministeriums und Innovation sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum teil. Unter anderem beteiligte sich der Magistrat hier an der Erarbeitung der regionalen Rechenzentrumstrategie des Landes Hessen.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 43
=====

Stadtv. Dr. Mehler-Wurzbach - Linke -

Rechenzentren II

Die Bundesregierung hat eine neue Rechenzentrumsstrategie veröffentlicht, die einen Zubau und massive Förderung neuer Rechenzentren vorsieht. Auch das Land Hessen will laut "Industriepaket Hessen" den Zubau von Rechenzentren in Frankfurt aktiv unterstützen, dazu gehören auch "der Bau von Onsite-Generatoren durch Rechenzentrumsbetreiber oder deren Partner", um Netzanschlussengpässe zu vermeiden.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen für Frankfurt und den Einsatz von fossilem Gas als Antwort auf Energieengpässe, insbesondere im Kontext der Klimaziele der Stadt?

Antwort:

Der Magistrat sieht die zunehmende Ansiedlung und Erweiterung von Rechenzentren als bedeutenden Faktor für Frankfurt, sowohl für den Wirtschaftsstandort als auch für die fortschreitende Digitalisierung. Gleichzeitig sind mit dem weiteren Ausbau erhebliche Herausforderungen für Energieversorgung, Flächenverbrauch und Klimaschutz verbunden. Insbesondere die bestehenden Netzengpässe sowie die hohe Nachfrage nach weiteren Netzanschlüssen stellen die Energieinfrastruktur vor erheblichen Herausforderungen. Entsprechend verzeichnet die Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Tochterunternehmen der Mainova AG, derzeit ein hohes Aufkommen an Netzanschlussanfragen von Rechenzentrumsbetreibern.

Der Einsatz fossiler Energieträger – auch in Form von Onsite-Generatoren – steht grundsätzlich im Spannungsverhältnis zu den Klimaschutzzielen der Stadt Frankfurt und dem Ziel einer treibhausgasneutralen Energieversorgung. Zudem besteht die Gefahr, dass durch den Ausbau zusätzlicher gasbasierter Infrastruktur langfristige

Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern entstehen. Aus Sicht des Magistrats kann eine langfristige Absicherung von Energieengpässen daher nicht primär auf fossilem Gas basieren. Soweit derzeit zusätzliche gasbasierte Stromerzeugungsanlagen zur Absicherung der Energieversorgung vorgesehen werden, bewertet der Magistrat diese sehr kritisch und in engen Grenzen, das heißt allenfalls als zeitlich begrenzte Übergangslösung.

Der Magistrat hält es für erforderlich, dass der weitere Ausbau von Rechenzentren mit hohen Anforderungen an Energieeffizienz, einer möglichst flexiblen und stromnetzvertraglichen Betriebsweise, dem Einsatz erneuerbarer Energien sowie der konsequenten Nutzung von Abwärme verbunden wird. Insbesondere im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung können Rechenzentren einen Beitrag zur klimafreundlichen Wärmeversorgung der Stadt leisten.

Vor dem Hintergrund begrenzter Energie- und Netzkapazitäten sowie bestehender Flächenkonkurrenzen ist aus Sicht des Magistrats von besonderer Bedeutung, dass die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen von Bund und Land mit den kommunalen Klimazielen sowie den Anforderungen an eine nachhaltige Energieversorgung vereinbar bleiben. Der Magistrat hält daher eine stadtvertragliche Steuerung des weiteren Ausbaus von Rechenzentren für erforderlich und hat dies mit dem Gewerbeflächenentwicklungsprogramm am 09.06.2022 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, um so das Wachstum der Zukunftsbranche der Rechenzentren stadtteuend zu leiten. Die Gewerbegebiete in Frankfurt am Main wurden hierzu in Eignungsgebiete, eingeschränkte Eignungsgebiete und Ausschlussgebiete für unternehmensunabhängige Rechenzentren eingeteilt. Ein weiterer Zubau darüber hinaus ist nicht beschlossen.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 44
=====

Stadtv. Meier - AfD –

Oberpostdirektion

Der zuletzt seitens des Magistrats gemeldete Sachstand zum Bauvorhaben an der alten Oberpostdirektion war Ende Oktober des Jahres 2022. Die Umbaumaßnahmen sind sehr komplex und in zwei Bauabschnitte eingeteilt. Die Außenfassade des Gebäudes hinterlässt leider noch einen eher verfallenen Eindruck. Der zweite Bauteil als Neu- bzw. Ergänzungsbebauung unterlag einem Eigentümerwechsel, welcher zu einer Umstrukturierung führte und derzeit ein Sachstand nicht nachvollziehbar macht.

Ich frage den Magistrat:

Gibt es Kenntnisse über die jeweilig verlaufenen Bauabschnitte, und kann für den gesamten Gebäudekomplex ein geplantes Fertigstellungsdatum benannt werden?

Antwort:

Im Bauteil A, dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude, wurden in den vergangenen Jahren fortlaufend Arbeiten zur Umsetzung der am 28.12.2016 genehmigten Nutzungsänderung des Verwaltungsgebäudes in ein Mehrfamilienwohnhaus und Nutzungsänderung des Kellergeschosses in eine Tiefgarage durchgeführt. Die Bauarbeiten dauern weiterhin an. Ein konkreter Zeitpunkt für die Fertigstellung des Gebäudes kann derzeit nicht benannt werden.

Für den Bauteil B wurden nach einem Eigentümerwechsel unterschiedliche Entwicklungskonzepte verfolgt. Zwischenzeitlich wurde ein Vorhaben für eine Büro- und Geschäftsnutzung bauaufsichtlich positiv beschieden. In der Folge wurden erneut Planungen für eine Wohnnutzung vorgestellt und in Vorgesprächen erörtert. Derzeit liegt noch kein abschließend konkretisiertes Konzept für die weitere Entwicklung des Bauteils B vor.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 45
=====

Stadtverordneter Lange - CDU -

Sanierung Homburger Landstraße

Die Homburger Landstraße in Preungesheim im Abschnitt zwischen Weilbrunnstraße und Weinstraße ist seit Jahren in einem beklagenswerten Zustand und sollte längst saniert werden.

Ich frage den Magistrat, wann die Homburger Landstraße zwischen Weilbrunnstraße und Weinstraße nunmehr saniert wird.

Antwort:

Das Amt für Straßenbau und Erschließung hat die Sanierung des genannten Straßenabschnitts in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Derzeit liegt lediglich eine bestandsorientierte Planung vor, die wesentlichen Anforderungen nicht mehr gerecht wird und aus heutiger Sicht nicht weiterverfolgt werden kann.

Um die Maßnahme durchzuführen, muss daher eine Planung zur grundhaften Sanierung erstellt werden, die auch die in diesem Kontext anzustrebenden funktionalen Verbesserungen enthält (u. a. Geschwindigkeitsdämpfung, Gehwegverbreiterungen, Herstellung der Barrierefreiheit). Ein Ausführungszeitrahmen kann ausgehend von diesem Sachstand noch nicht genannt werden.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.. 46

=====

Stadtv. Avon - Linke -

P5-Kongress

Am 20. und 21.05. findet in der PSD-Bank Arena der P5-Immobilienkongress statt. Neben Immobilieninvestor*innen und Asset-Managern, ist die Redner*innenliste gespickt mit Personen, die von Wohnungsnot und horrenden Mietkosten nicht nur profitieren, sondern diese mitunter zu verantworten haben. Umso erschreckender ist die Feststellung, dass zum einen Oberbürgermeister Mike Josef, SPD, als Redner angeführt und zum anderen die Stadt Frankfurt unter den Partnern der Veranstaltung zu finden ist.

Ich frage den Magistrat:

Welche materielle oder finanzielle Unterstützung erfährt der P5-Kongress seitens der Stadt Frankfurt, und inwiefern ist, vor dem Hintergrund der grassierenden Wohnungsnot, der Auftritt von Mike Josef als Speaker zu verantworten?

Antwort:

Für das Jahr 2026 sind keine Zuschüsse vorgesehen. Die P5 Kongress GmbH erhielt nach Beantragung in den vergangenen Jahren einen Projektzuschuss für die jährlich stattfindende Veranstaltung „P5 Immobilienkongress“. Im Jahr 2024 in Höhe von 15.000 EUR sowie im Jahr 2025 in Höhe von 30.000 EUR.

Der Magistrat sucht den Dialog mit Mieterinitiativen und -vereinen, mit Immobilienverbänden und vielen weiteren Akteuren, um sich für die Schaffung und den Erhalt bezahlbarer Wohnungen einzusetzen. Auch auf Basis dieser Gespräche wurde beispielsweise der Baulandbeschluss entwickelt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, der eine feste Quote für den Bau geforderter Wohnungen festlegt und dadurch gemeinwohlorientierte Vorgaben macht.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 47
=====

Stadtver. Radmann – AfD -

Europäische Schule

In einem Artikel der FNP vom 12.05.2026 mit der Überschrift "Magistrat genehmigt Schul-Erweiterung" wird berichtet, dass die Europäische Schule am bestehenden Standort am Praunheimer Weg aufgrund von Platzmangel einen Erweiterungsbau für rund 800 weitere Schüler bekommen soll. Die anstehenden Kosten des geplanten Erweiterungsbaus wurden laut Bildungsdezernat bei 58 Millionen Euro liegen.

Ich frage den Magistrat:

Inwiefern besteht die Möglichkeit, für die Finanzierung dieses Erweiterungsbaus Drittmittel zu beantragen?

Antwort:

So lange das Schulgebäude von der Europäischen Schule Frankfurt genutzt wird, erfolgen Mietzahlungen durch den Bund – damit ist eine externe Mitfinanzierung sichergestellt.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 21.05.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 48
=====

Stadtv. Ringer - CDU -

Rechtsabbiegeverbot Adickesallee Bertramstraße

Das neue eingeführte Verbot des Rechtsabbiegens von der Adickesallee in die Bertramstraße soll die Verkehrssicherheit der Fahrradfahrer erhöhen. Bei dem vollständigen Abbiegeverbot handelt es sich jedoch um einen erheblichen Eingriff in bestehende Verkehrsbeziehungen mit spürbaren Auswirkungen u. a. für Anwohner, Besucher des Hessischen Rundfunks sowie für die Belastung umliegender Knotenpunkte.

Ich frage den Magistrat:

Welche alternativen Verkehrsorganisationsmaßnahmen (z. B. getrennte Signalphasen, bauliche Anpassungen, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen) wurden im Vorfeld geprüft und ist eine zeitlich definierte Evaluation der Maßnahme vorgesehen, um deren Wirksamkeit sowie mögliche Wirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz zu prüfen?

Antwort:

Die Unfallkommission (UKO) hatte sich schon vor ihrem jüngsten Beschluss zur umgesetzten Verkehrsführungsänderung mehrmals mit der genannten Unfallhäufungsstelle befassen müssen und damals mildere Maßnahmen in Form von Markierung, Beschilderung und baulicher Sicherung umsetzen lassen.

Eine Trennung von Signalphasen war und ist nicht möglich, da der Rechtsabbieger nicht signalisiert, sprich "freilaufend" ist. Maßnahmen wie ein kompletter Umbau des Knotenpunkts sind aufgrund des langfristigen Umsetzungshorizonts nicht geeignet, da die UKO bei vorhandener Gefährdungslage zeitnah handeln muss.

Da die vormals ergriffenen Maßnahmen der UKO im jeweils anschließenden Beobachtungszeitraum nicht zu einer Verbesserung führten, verblieb letztlich nur noch der Wegfall der Abbiegebeziehung als wirksame Maßnahme zur Reduzierung des Unfallgeschehens. Dieser Maßnahme schließt sich ein dreijähriger Beobachtungszeitraum an, der der Evaluierung der Maßnahme dient.

Die Auswirkungen im Netz bewertet das Straßenverkehrsamt als gering. Die betroffenen Anliegerverkehre sind für etwaige Mehrbelastungen der umliegenden Knotenpunkte zahlenmäßig nicht signifikant. In Bezug auf Besucherverkehre des Hessischen Rundfunks ist darauf hinzuweisen, dass die vorgesehenen und ausgeschilderten Anfahrtswege nicht über diese Wegeverbindung verlaufen.

Abschließend verbleibt festzustellen, dass mit Blick auf das Schutzgut der körperlichen Unversehrtheit Auswirkungen auf das Verkehrsnetz für das Handeln der zuständigen Verkehrsbehörde nachrangig waren. Dies verdeutlichen die ersten zwei Sätze der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung: "Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit."

Stadträtin Elke Voith
im Einvernehmen mit
Stadtrat Prof. Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 21.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 49
=====

Stadtver. Pauli - Linke -

Betreff der Frage

Zwangsraumungen entziehen den Betroffenen eine wichtige Lebensgrundlage und sind daher existenzgefährdend. Für viele Menschen folgt auf eine Zwangsraumung die Unterbringung in einer Notunterkunft – oder sogar Wohnungslosigkeit.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Zwangsraumungen wurden – aus Wohnungen der ABG Holding, stadtnahen und unselbstständigen Stiftungen der Stadt Frankfurt und insgesamt – mit Kenntnis des Sozialamtes in Frankfurt in den Jahren 2024 und 2025 – bitte aufschlüsseln nach Jahr und Vermietenden – jeweils angedroht beziehungsweise durchgeführt?

Antwort:

Bereits in Frage Nr. 3330 in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2025 wurden für 2024 folgende Zahlen berichtet:

2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 668 Zwangsraumungen terminiert, davon 172 von der ABG Holding in Auftrag gegeben. Insgesamt 420 Zwangsraumungen wurden durchgeführt, 91 davon im Auftrag der ABG.

Insgesamt 4 Zwangsraumungen wurden von der Stiftung Waisenhaus in Auftrag gegeben und davon 3 durchgeführt.

Für das Jahr 2025 sind die Zahlen wie folgt:

Insgesamt wurden 757 Zwangsraumungen terminiert, davon 167 von der ABG Holding in Auftrag gegeben. Insgesamt 488 Zwangsraumungen wurden durchgeführt, 103 davon im Auftrag der ABG.

Daten über Zwangsraumungen aus Wohnungen von stadtnahen und unselbstständigen Stiftungen der Stadt Frankfurt werden in der Statistik nicht erfasst, da es sich um Einzelfälle handelt. Für den angefragten Zeitraum sind keine Fälle bekannt.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 50

=====

Stadtv. Schwander - CDU –

Umsetzung OBR-Anregungen

In den vergangenen Jahren gab es erhebliche Kritik am Magistrat, was die Umsetzung oder wenigstens die Beantwortung von Ortsbeiratsanregungen betraf. Mithin wurde dies von den Ortsbeiräten sowie vor allem von den Bürgerinnen und Bürgern als Missachtung der Ortsbeiratsarbeit angesehen. Zudem wurde die mangelnde Kommunikation vor Maßnahmen in Stadtteilen kritisiert, die erhebliche Konsequenzen hatten. Insbesondere das Mobilitätsdezernat fiel hierbei negativ auf.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Ortsbeiratsanregungen blieben in den vergangenen fünf Jahren unbeantwortet oder wurden mit einer vorläufigen Stellungnahme beantwortet und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Antwort:

Der Magistrat hat seit 2021 12.799 Stellungnahmen abgegeben, davon waren 1.539 vorläufige Stellungnahmen. Derzeit sind 168 unerledigte Drucksachen verzeichnet.

In den Berichten B 12 vom 13.01.2023 sowie B 324 vom 28.08.2023 ist der Magistrat auf die angesprochene Thematik ausführlich eingegangen. Bei allem Bestreben des Magistrats, die Stellungnahmen an die Ortsbeiräte innerhalb der durch § 4 Ziff. 10 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vorgegebenen Frist von zwölf Wochen abzugeben, gibt es mitunter die Notwendigkeit weiterer Recherchen durch die Fachämter oder Abstimmungsbedarf innerhalb des Magistrats. Alle Dezernate arbeiten dabei kontinuierlich an der Beantwortung der noch offenen Vorlagen.

Die Ortsbeiräte dürfen versichert sein, dass das Büro der Stadtverordnetenversammlung und das Büro des Magistrats sämtliche Gremienvorlagen, die einen Arbeitsauftrag an den Magistrat zur Vorlage eines Berichtes oder einer Stellungnahme zum Inhalt haben, sorgfältig überwachen. Die hohe Zahl der vom Magistrat direkt an die Ortsbeiräte abgegebenen Stellungnahmen verdeutlicht dabei die Bedeutung der Ortsbeiräte als Mittler zwischen den Stadtteilen ihres Ortsbezirks und der Stadtverordnetenversammlung. Von einer Missachtung der Ortsbeiratsarbeit durch den Magistrat kann demnach nicht die Rede sein.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 51
=====

Stadtv. Becker - CDU -

Wegeverbindung Oberrad-S-Bahn-Station Kaiserlei

Die Verbindung zwischen der Offenbacher Landstraße und der S-Bahn-Haltestelle Kaiserlei wird von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem östlichen Oberrad regelmäßig genutzt und stellt einen wichtigen Zugang zum öffentlichen Nahverkehr dar. Die derzeitige Situation ist jedoch nur provisorisch und weist Einschränkungen hinsichtlich Sicherheit, direkter Wegführung und Barrierefreiheit auf.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche weiteren Maßnahmen plant bzw. erwägt der Magistrat, um die bislang provisorische fußläufige Verbindung zwischen Oberrad und der S-Bahn-Station Kaiserlei nachhaltig zu verbessern?

Antwort:

Dem Magistrat ist bewusst, dass die aktuelle Situation keineswegs zufriedenstellend ist. Er stößt jedoch bezüglich seines Einflussbereichs an Grenzen.

Der Magistrat ist nach wie vor bestrebt, mit der Autobahn GmbH zu einer Lösung zu kommen, um den Weg unter der Brücke, die Unterquerung der Bahnstrecke direkt entlang der A661, für den Fuß- und Radverkehr zu verbreitern.

Die Herstellung eines offiziellen und regelhaften Fuß- und Radweges direkt neben der Autobahn hat die Autobahn GmbH aus Sicherheitsgründen allerdings bislang abgelehnt. Damit ist die Stadt verpflichtet, Verbotsschilder aufzustellen und kann eine Verbesserung des bestehenden "Trampelpfads" derzeit nicht in Aussicht stellen.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 52
=====

Stadt v. Steinhardt - CDU -

Auslagerungsstandort IGS Süd

Der Magistrat hat der IGS Süd zugesagt, den Bau des Containerdorfes auf dem Gelände am Biegbach rechtzeitig fertigzustellen, um einen Umzug der Mittelstufe bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2026/27 zu ermöglichen. Die Schulgemeinde ist derzeit jedoch in großer Sorge, dass aktuelle Verzögerungen die -für die Umsetzung des schulischen Konzepts dringend benötigte - Zusammenführung der Schulgemeinde an einem Standort gefährden.

Daher frage ich den Magistrat:

Wann wurde der Bauantrag gestellt bzw. die Containeranlage beauftragt und wie sieht der detaillierte Bauzeitplan für die Fertigstellung des Gebäudes und den Umzug der Mittelstufe aus?

Antwort:

Der Bauantrag der Containeranlage der IGS Süd wurde im März 2026 bei der Bauaufsicht eingereicht. Die Container wurden im Mai 2026 bestellt. Vor dem finalen Bestellvorgang lief bereits vorab eine über Monate erfolgte Abstimmungs- und Planungsphase mit dem Hersteller. Es handelt sich bei den Containern um einen Abruf aus dem Rahmenvertrag des Amtes für Bau und Immobilien, sodass unmittelbar nach Planungsstart bereits die ersten Gespräche geführt werden konnten. Der Terminplan sieht vor, dass die Container ab der KW 24, nach vorheriger Fertigstellung der Bodenplatte, angeliefert werden. Eine Fertigstellung des Innenausbaus ist für Ende Juli geplant, so dass am Ende der Sommerferien der Umzug der Mittelstufe erfolgen kann.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 53
=====

Stadtv. Telyakar - GRÜNE -

Frankfurt Immigration Office

Die Hessische Landesregierung will mit einer Fast-Lane bei der Zentralen Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen Verfahren bündeln, Fachkräfteeinwanderung beschleunigen und kommunale Ausländerbehörden entlasten. Auch wenn es widersprüchlich ist, dass einerseits neue Fachkräfte angeworben werden sollen, während andererseits gut integrierte Menschen von vermehrten Abschiebungen bedroht sind, stellt sich für Frankfurt die Frage, ob dadurch Kapazitäten frei werden oder neue Schnittstellen entstehen.

Ich frage den Magistrat

Welche konkrete Entlastungswirkung erwartet der Magistrat für das Frankfurt Immigration Office, und welche verbindlichen personellen, finanziellen oder organisatorischen Zusagen des Landes liegen der Stadt hierzu vor?

Antwort:

Der Magistrat weist zunächst darauf hin, dass es bereits seit 01.03.2020 die Möglichkeit gibt, mit der Arbeitgeberin Vollmacht für Ausländer einen Antrag auf ein beschleunigtes Fachkräfteeinwanderungsverfahren stellen können, nachdem festgestellt werden musste, dass der benötigte Fachkräftemangel nicht durch im Inland lebende Personen gedeckt werden kann.

Mit der jetzt angedachten Zuständigkeitsänderung werden die Verfahren nach dem beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahren zentral durch das Regierungspräsidium in Darmstadt bearbeitet. Für das Frankfurt Immigration Office bedeutet dies, dass rund 400 Antragsverfahren pro Jahr weniger zu bearbeiten sind.

Da die vorstehende Maßnahme die kommunalen Ausländerbehörden – wenn auch nur im geringen Umfang – aber grundsätzlich entlastet, sind aus Sicht des Magistrates keine personellen, finanziellen oder organisatorischen Zusagen des Landes zu erwarten.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 54
=====

Stadtver. Dalhoff - Linke -

Sozialkurzungen

Die Bundesregierung plant gemeinsam mit den Bundesländern einschneidende Kürzungsmaßnahmen im Sozialbereich, die insbesondere Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen mit Behinderungen treffen könnten. Das Dokument trägt den nüchternen Titel „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“, ist jedoch von großer sozialpolitischer Brisanz. In Frankfurt am Main sind deshalb viele soziale Träger beunruhigt und sehen sich in ihrer Existenz bedroht.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat diese unsoziale Politik der Bundesregierung, und welche Schritte werden vonseiten des Magistrats unternommen, um hier gegenzusteuern und Druck auf die Regierungsparteien auszuüben, diese unsoziale Politik nicht durchzudrücken?

Antwort:

Es handelt sich bei dem angesprochenen Dokument um ein internes Papier, das als Arbeitsgrundlage für ein nicht öffentliches Treffen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe gedient haben soll. Es ist auf den 25. März 2026 datiert, umfasst 108 Seiten und wird als „Vorschlagsbuch“ bezeichnet. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat das Dokument am 16. April 2026 veröffentlicht („geleakt“). Damit kann die Authentizität des Dokuments zwar ernsthaft unterstellt, aber nicht abschließend als bewiesen angesehen werden. Zudem handelt es sich weder um einen Referenten- oder Gesetzentwurf noch um ein fertiges Gesetz. Eine Bewertung der konkreten Inhalte und einzelnen Vorschläge ist daher verfrüht und wäre spekulativ.

Dennoch ist dieses „Vorschlagsbuch“ alarmierend. Denn es stellt Errungenschaften, für die Betroffene, Verbände, Fachleute und Politikerinnen jahrzehntelang gekämpft haben, in Frage. Die Ausgaben sind gestiegen. Sie sind gestiegen, weil politische Entscheidungen getroffen wurden, die richtig waren und auch der beständig wachsenden Herausforderungen Rechnung tragen.

Denn richtige und gute Sozialpolitik denkt das Soziale nicht isoliert, sondern als Teil eines nachhaltigen Ganzen. Sie ist nicht der Reparaturbetrieb, der einspringt, wenn alles andere versagt. Sie ist nicht wohltätig, um wohltätig zu sein. Nicht unterstützend, um des Unterstützens willen. Sozialpolitik ist darauf ausgerichtet, langfristig zu helfen. Sie sorgt dafür, dass Bedürftige in Hilfe kommen – und sich wieder selbst helfen können. Sozialpolitik kümmert sich um die Betroffenen, damit auch alle anderen Menschen gut leben können.

Sie unterstützt den Einzelnen, damit es der Gesellschaft insgesamt gut geht. Sozialpolitik stellt die soziale Balance her.

Das ist wichtig. Denn der soziale Frieden ist sonst in großer Gefahr – und mit ihm die Demokratie. Nur wo soziale Balance herrscht, möchten Menschen leben, arbeiten, wohnen oder ausgehen. Wer heute klug in soziale Strukturen investiert, baut das lebenswerte Frankfurt von morgen. Damit ist Sozialpolitik letztlich sogar ein Zukunftsfaktor für unsere Stadt. Ein Finanzfaktor. Ein Wirtschaftsfaktor. Ein Marketingfaktor. Gute Sozialpolitik kann also mehr als nur reparieren. Genau deshalb wird die Stadt Frankfurt alles in ihrer Macht Stehende tun, um über Gremien wie den Deutschen Städtetag, den Hessischen Städtetag und mit Unterstützung und Rückendeckung der Träger der Sozialen Wohlfahrtspflege Pläne zu unterbinden, die Sozialleistungen lediglich als Haushaltsposten sehen. Denn ohne soziale Balance verliert Frankfurt seine Stabilität, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 55

=====

Stadtv. Fuchs - AfD –

Paulskirche

Vor fast 80 Jahren - am 18. Mai 1948 - wurde der Wiederaufbau der Paulskirche gefeiert. In mehreren Zeitungen war zu lesen, dass für die Sanierung der Kirche ein Planungsteam beauftragt wurde, jedoch Zeit und Kosten derzeit noch unklar sind. Damals wie heute hat die Paulskirche eine über die Stadtgrenzen hinauswirkende Bedeutung. Heutzutage ist eine Unterstützung seitens des Bundes nicht sicher und der Abschluss der Sanierungsarbeiten nicht definiert.

Ich frage den Magistrat:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, wie zu Zeiten von Oberbürgermeister Kolb, die Sanierung der Paulskirche auch finanziell zu einer gesamtdeutschen Angelegenheit zu machen, und für welchen Zeitraum wird die Fertigstellung der Sanierung angestrebt?

Antwort:

Der Magistrat strebt an, die Sanierung der Paulskirche sowie die Realisierung des Hauses der Demokratie gemeinsam mit dem Bund (vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) und dem Land Hessen (vertreten durch die Hessische Staatskanzlei) zu finanzieren. Hierzu werden auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2024 § 4717 (M 30), Gespräche mit Bund und Land hinsichtlich eines zukünftigen Trägerschafts- und Betriebskonzepts sowie einer finanziellen Beteiligung an den Gesamtkosten geführt.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 56
=====

Stadtv. Mengel – Volt –

Periodenprodukte in Schulen

Die Antwort auf die Frage Nr. 3833 von Britta Wollkopf aus dem März-Plenum zur Ausstattung der Schulen mit kostenlosen Periodenprodukten kündigt Bemühungen des Magistrats an, durch Umschichtung im Budget des zuständigen Dezernats dafür zu sorgen, dass die Ausweitung der Ausgabe auf alle Schulen noch in 2026 begonnen werden kann.

Ich frage den Magistrat:

Hat er dahin gehend etwas unternommen, und ab wann können die Frankfurter Schulen damit rechnen, sich mit Hilfe dieser Mittel mit kostenlosen Periodenprodukten ausstatten zu können?

Antwort:

Die Gesamtsituation des Haushaltsansatzes 2026 lässt leider keine Spielräume für eine Umschichtung innerhalb der vorhandenen Budgets zu. Die Bemühungen des zuständigen Fachdezernats, doch noch die gemäß des Etatanspruchs vorgesehenen Mittel zu erhalten, waren leider nicht erfolgreich. Es wird die Mittel erneut für den Haushalt 2027 anmelden. Bis dahin ist eine Ausweitung der Ausgabe auf alle Frankfurter Schulen im Rahmen dieses Projektes leider nicht möglich.

In der deutlichen Mehrzahl der Frankfurter Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden jedoch kostenlos Menstruationsprodukte für die Besucherinnen vorgehalten. Wo dies nicht der Fall ist, hängt es in der Regel mit der nicht vorhandenen Notwendigkeit aufgrund der Art des Angebots zusammen. In seltenen Fällen gibt es organisatorische Gründe.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 57
=====

Stadtv. Schnitzler - FDP

Sicherheitskosten

Im Bericht B 68/26 wird auf den Erlass des Landes Hessen vom 14.05.2025 hingewiesen, mit dem die Organisation und Durchführung kleinerer Feste erleichtert und zugleich mit weniger Auflagen und geringeren Kosten verbunden werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

In welchem Umfang erwartet der Magistrat eine Reduzierung der Kosten für die Veranstalter, und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus für die städtischen Ausgaben?

Antwort:

Der Magistrat kann keine zuverlässige Aussage zur Entwicklung der Kosten für die Veranstaltungen treffen, da diese nicht für alle Veranstaltungen 2026 bekannt sind.

Frankfurter Vereine haben grundsätzlich die Möglichkeit, Zuwendungen für Sicherheitskosten bei Veranstaltungen gemäß der aktuell gültigen Richtlinie zur Gewährleistung von Zuwendungen für Sicherheitskosten bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu erhalten. Im Jahr 2025 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.253.803,87 € für insgesamt 16 Veranstaltungen ausgezahlt. Für das Jahr 2026 kann derzeit noch keine zuverlässige Aussage zu den Kosten getroffen werden, da noch keine Zuwendungen ausgezahlt wurden.

Durch den Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz vom 14.05.2025, können kleinere Veranstaltungen mit weniger als 5.000 Teilnehmenden in der Regel ohne Zufahrtsschutz stattfinden. Der größte Teil der Veranstaltungen, welche in den vergangenen Jahren eine Zuwendung für Sicherheitsmaßnahmen von der Stadt Frankfurt am Main erhalten haben, erwarten jedoch weitaus mehr als die genannten 5.000 Besuchenden.

Die aus der Erlasslage möglicherweise resultierenden Einsparungen der Stadt Frankfurt am Main für Zuwendungen der im vergangenen Jahr mit Zufahrtsschutz versehenen Veranstaltungen mit weniger als 5.000 Besuchenden decken möglicherweise lediglich die Inflationskosten für die Zuwendungen der übrigen Großveranstaltungen.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 21.05.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

Darüber hinaus nutzt die Stadt Frankfurt das aktuell laufende Auswahlverfahren zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Vermietung von eKF, um die Qualität und Sicherheit des Angebotes weiter zu erhöhen. Bei der Auswahl der Firmen kommt dem Kriterium der Sicherheit beim Bereitstellen und Parken der Fahrzeuge sowie der Fahrsicherheit ein besonderes Gewicht zu. Die Anbieter müssen unter anderem darlegen, wie sie die Kundinnen und Kunden über die Nutzung und das richtige Verkehrsverhalten informieren bzw. sensibilisieren oder wie sie technische oder softwareseitige Maßnahmen zum Vorbeugen vor Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ergreifen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzung von Leih-eKF unter 18 Jahren grundsätzlich nicht erlaubt ist.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 58
=====

Stadtv. Pfeiffer - BFF/BIG -

Unfallzahlen E-Scooter

Wie die Verkehrsunfallbilanz 2025 zeigt, ist die Zahl der Unfälle mit E-Scootern in Hessen drastisch gestiegen, nämlich um 39,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Besonders auffällig dabei ist der hohe Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei den Unfällen das Elektrokleinfahrzeug steuerten. Erst im März 2026 verunglückten in Frankfurt zwei 18-Jährige, die zu zweit auf einem E-Scooter unterwegs waren, wobei einer verstarb.

Ich frage den Magistrat:

Wie haben sich die Unfallzahlen mit E-Scootern 2025 im Vergleich zu 2024 in Frankfurt entwickelt, und mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt der Magistrat, die regelmäßig zu beobachtende unsachgemäße Nutzung von E-Scootern endlich wirkungsvoll zu unterbinden?

Antwort:

Die Erfassung des Unfallgeschehens wie auch die Überwachung des fließenden Verkehrs ist originäre Aufgabe der Landespolizei. Anders als für das gesamte Bundesland ist der sog. Verkehrsbericht des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main für das Jahr 2025 noch nicht veröffentlicht (Stand 18. Mai 2026), weswegen der Magistrat Unfallzahlen noch nicht zu nennen vermag.

Wie der Fragesteller zutreffend feststellt, ist das Verhalten der Nutzer:innen maßgeblicher Treiber des Unfallgeschehens, weswegen die Möglichkeiten der zuständigen städtischen Behörden außerordentlich begrenzt sind. Es handelt sich hier um Kontrolldelikte, die von der Landespolizei im Rahmen ihrer Streifenaktivität geahndet werden, was ein erfolgreiches Anhalten der Fahrzeugführer:innen voraussetzt. Im Rahmen von ortsbezogenen Sonderaktionen wird die Landespolizei durch Kräfte der Städtischen Verkehrspolizei unterstützt. Gegen behinderndes Abstellen dieser Fahrzeuge wiederum schreitet die Städtische Verkehrspolizei im Rahmen ihrer Streifenaktivität ein.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 59
=====

Stadtv. Dr. Schmidt – Tierschutzpartei -

Mülltrennung

Nach § 5 Abfallsatzung der Stadt Frankfurt besteht eine Pflicht zur getrennten Sammlung von Abfall. Derzeit erfolgt jedoch in vielen öffentlichen Gebäuden, z. B. auch in Schulen und im Römer, keine oder nur unzureichende Mülltrennung. Bemühungen von einzelnen Personen in dieser Richtung scheitern oft daran, dass die für die Gebäude zuständigen Reinigungsfirmen laut Vertrag nicht damit beauftragt sind, den in den verschiedenen Räumen anfallenden Müll getrennt zu sammeln und zu entsorgen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Verträge mit Reinigungsfirmen enthalten derzeit noch keine Verpflichtung, Müll getrennt zu sammeln und zu entsorgen, und ist bei deren Neuausschreibung eine Verpflichtung zur getrennten Sammlung geplant?

Antwort:

In der aktuellsten Version der Leistungsbeschreibung für Reinigungsfirmen, die seit 2020 bis dato stetig weiterentwickelt wurde, ist folgender Absatz zu finden:

„Die Restabfall-, Hygiene-, Bioabfall-, Verpackungsabfall (DSD-Grüner Punkt) und Altpapiersammler sind lt. Tätigkeitsverzeichnis zu leeren, auszuwischen und mit Abfallbeuteln zu versehen. Bei dem Reinigungssystemwagen ist darauf zu achten, dass eine Sortierung und Getrennthaltung von Rest-, Papier-, Bio- und Verpackungsabfall grundsätzlich möglich ist. Die eingesetzten Reinigungskräfte des AN sind diesbezüglich gesondert zu schulen.“

Die Abfallentsorgung ist innerhalb der Leistungsbeschreibung im Tätigkeitsverzeichnis C aufgeführt. Das bedeutet der Absatz ist für jeden Dienstleister, der für die Stadt Frankfurt am Main tätig ist und über eine Ausschreibung gewonnene Vergabe beauftragt wurde, sei es im Freihandigen Verfahren, dem öffentlichen Verfahren oder dem offenen Verfahren (EU), bindend.

Vor 2020 war folgende Regelung in der Leistungsbeschreibung hinterlegt:

„Müllentsorgung erfolgt nach Absprache mit dem jeweiligen Gebäudenutzer und wird Bestandteil des Reinigungsplanes.“

Nach dem derzeitigen Stand gibt es noch ca. zehn Altverträge, die vor 2020 geschlossen wurden und diesen Paragraphen enthalten haben. Hierzu laufen derzeit die Neuausschreibungen und sind voraussichtlich im Herbst dieses Jahres abgeschlossen.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr : 60

=====

Stadtv Bappler-Wolf - DFRA -

Veranstaltungen in der Paulskirche

Am 26. März 2026 fand in der Paulskirche eine Veranstaltung des Vereins „Wir sind alles Frankfurter e. V.“ statt. Unter der Bezeichnung „Gala des Ehrenamts - Ein Abend für das Herz unserer Stadt“ war es die zweite Veranstaltung, die der Verein an diesem zentralen Ort deutscher Demokratiegeschichte durchführen konnte. Nach Vorprüfung durch das Protokoll der Stadt Frankfurt entscheidet der Oberbürgermeister endgültig über die Vergabe der Paulskirche als Veranstaltungsort.

Ich frage den Magistrat:

Kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft alle Frankfurter Vereine, egal welcher Sparte, die Paulskirche für ihre Veranstaltungen nutzen können und falls nein, warum nicht?

Antwort:

Für städtische Veranstaltungen in der Paulskirche, Kaisersaal, Limpurgsaal, Römerhallen und Ratskeller entscheidet der Oberbürgermeister als zuständiger Dezernent, welchen Anlässen er eine Plattform in den städtischen Repräsentationsräumen geben möchte. Über Vermietungen der Paulskirche entscheidet der Magistrat.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 61

=====

Stadtv Dr Fabncius - CDU –

Beflaggung Römer

In der 18. Kalenderwoche wurde rund um den 1. Mai die Fahne des Deutschen Gewerkschaftsbunds am Frankfurter Römer gehisst.

Ich frage den Magistrat, welche Kriterien für die Beflaggung des Rathauses gelten, um Neutralität zu wahren und nicht einzelne gesellschaftliche oder politische Organisationen, Verbände und Interessensvertretungen öffentlich mit dieser Sichtbarkeit zu privilegieren.

Antwort:

Grundsätzlich gilt für die Beflaggung ein Neutralitätsgebot und die Einhaltung der protokollarischen Regeln für Beflaggungen am offiziellen Beflaggungsort.

Anlassbezogen kann der Oberbürgermeister darüber hinaus gesellschaftspolitische Prioritäten setzen und die Präsenz relevanter Organisationen im öffentlichen Raum stärken.

Dies sind in Frankfurt bisher folgende Anlässe:

- 24. Februar: Solidaritätsbeflaggung für die Ukraine / Jahrestag
- 08. April: Internationaler Tag der Roma
- Ende April/ 1. Mai: DGB Flagge zum Mahl der Arbeit
- 17. Mai: IDAHOBIT* (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit)
- 15. Juni: Nationaler Veteranentag
- 07. Oktober: Gedenken an den Terrorangriff der Hamas auf Israel
- Dyke March: Hissen der Progress-Pride-Flagge
- Fronleichnam: Beflaggung mit kirchlichen Fahnen

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 62

=====

Stadtv Eberz - GRUNE -

Account auf X

Am 04.05.2026 haben sich die Parteien BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE sowie deren Bundestagsfraktionen entschlossen, ihre Accounts auf X stillzulegen. Auch in Frankfurt hatten wir diese Diskussionen bereits mehrfach. Die Stadt ist jedoch immer noch auf dem Portal des rechtsextremen Elon Musk vertreten.

Daher frage ich nach zwei Jahren erneut:

Wann wird die offene und liberale Stadt Frankfurt endlich den vielen anderen Städten, diesen Parteien und Organisationen folgen und die Unterstützung für diesen Menschenfeind durch das Verlassen von X beenden?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main betreibt ihre Kommunikationskanäle nicht aus Sympathie für Plattformbetreiber, sondern aus Verantwortung für die Menschen in dieser Stadt.

Das Presse- und Informationsamt (PIA), das die städtischen Kanäle von Frankfurt verantwortet, beobachtet die Entwicklung der Plattform X weiterhin aufmerksam und nimmt die dort zunehmenden Probleme sehr ernst. Dabei ist dem PIA bewusst, dass es in einem Umfeld aus Desinformation, Fake-Profilen und emotionalisierter Debatte schwieriger geworden ist, mit verlässlichen Informationen sichtbar zu bleiben.

Gerade deshalb hält die Stadt Frankfurt eine seriöse und faktenbasierte Präsenz auf X weiterhin für wichtig. Trotz rückläufiger Nutzerzahlen erreicht der städtische Account nach wie vor eine außergewöhnlich große Öffentlichkeit. Mit aktuell rund 243.000 Followerinnen und Followern gehört Frankfurt bundesweit zu den Kommunen mit der größten Reichweite auf X.

Diese Reichweite ist insbesondere in Krisen- und Gefahrensituationen relevant – etwa bei Bombenentschärfungen, Stromausfällen oder Starkregenereignissen. Gemeinsam mit der Feuerwehr kann die Stadt Frankfurt auf X in besonderen Lagen kurzfristig mehr als 350.000 Menschen schnell, verlässlich und niedrigschwellig erreichen.

Mit dem zusätzlichen Angebot auf BlueSky hat die Stadt Frankfurt bereits gezielt einen weiteren Kommunikationskanal für Menschen aufgebaut, die X verlassen haben, aber weiterhin Informationen der Stadt Frankfurt über soziale Medien erhalten möchten. Die dort bislang erreichte Reichweite ist jedoch noch nicht mit der gewachsenen Präsenz auf X vergleichbar. Das Presse- und Informationsamt hält deshalb daran fest, auch dort weiterhin erreichbar zu sein und verlässlich zu informieren.

Ebenso klar ist aber: Die Entwicklungen auf der Plattform geben Anlass zu anhaltender kritischer Beobachtung. Deshalb arbeitet die Stadt Frankfurt kontinuierlich daran, alternative Kommunikationskanäle auszubauen und die digitale Präsenz bestmöglich aufzustellen. Die weitere Entwicklung von X wird dabei fortwährend geprüft und die Kommunikationsstrategie der Stadt entsprechend angepasst.

Hauptamt

**1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026
Frage Nr. 63**

Arbeitsmarktzulage

Stadtver. Waissi – Linke –

Im Haushalt wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag von SPD, Grünen, Linken und Volt beschlossen, zum 1. Juli 2026 in Frankfurt am Main eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200 Euro monatlich einzuführen. Diese soll für alle städtischen Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E9c/S13 gelten, die in der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben Kita FFM, KKJF, SEF, Hafen und Markt, VHS arbeiten. Für Auszubildende und Studierende der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wird eine einmalige Abschlussprämie in Höhe von 400 Euro eingeführt.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der Stand der Erarbeitung des dafür notwendigen Konzepts, und wird dies wie gefordert bis Juni 2026 vorgelegt werden?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Frau Stadtverordnete Waissi,
meine Damen und Herren,

Die Umsetzung des Beschlusses ist nur im Einklang mit tarifrechtlichen Bestimmungen und auf Grundlage von konkretisierenden Regelungen möglich; diese befinden sich aktuell noch in der fachlichen Prüfung.

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodríguez
79A-ST260071-6 1-EH

Frankfurt am Main, 21.05.2026

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 64
=====

Stadtv. Csapo - AfD -

Entsiegelung

In der FNP vom 29.04.2026 wird darüber berichtet, dass die Stadt Frankfurt weiter an der Entsiegelung von Flächen arbeite und auch entsprechende private Projekte fördere.

Ich frage den Magistrat:

Mit welchen finanziellen Kosten für Entsiegelungsprojekte in welcher Größenordnung rechnet die Stadt für das laufende Jahr?

Antwort:

Der Magistrat unterstützt weiterhin Bürger:innen und Unternehmen mit dem Förderprogramm Klimabonus bei Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung. Die Förderquote liegt bei 50 %.

Im Jahr 2025 wurden über den Klimabonus Fördergelder von 65.732 Euro für Entsiegelungen und anschließender Begrünung auf privaten Grundstücken ausgezahlt. Die Auszahlung von Fördergeldern in 2026 ist abhängig von der Anzahl der Anträge.

Darüber hinaus bearbeitet der Magistrat Entsiegelungsprojekte im Rahmen seiner Kapazitäten sowie als Einzelvorhaben mit entsprechender Beschlussvorlage.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 65
=====

Stadtv. Winkler – DIE LINKE –

Europäische Schule III

Kurz vor der Kommunalwahl im März 2026 gab es eine überraschende Entwicklung hinsichtlich des Standorts der Europäischen Schule, nämlich die Aussicht, dass die Stadt das aktuelle Bundesbankgelände kauft und damit die Nutzung eines oder mehrerer der bestehenden Gebäude durch die ESF möglich wurde. Auch ein Neubau wäre auf dem Gelände denkbar.

Ich frage den Magistrat:

Wird diese Idee aktuell weiter verfolgt und hat das Auswirkungen auf die interne Prüfung der bisherigen Standortvarianten?

Antwort:

Der Magistrat prüft derzeit prioritar den Ankauf und die Verortung der Europäischen Schule Frankfurt auf dem Gelände des sog. „Campus Ginnheim“ der Bundesbank. Hierzu ist eine Machbarkeitsstudie, in deren Rahmen diverse Fragestellungen rund um die Liegenschaft – inkl. der etwaigen Nutzung von Bestandsgebäuden für die Europäische Schule – geprüft werden sollen, in Vorbereitung.

Aufgrund der Entscheidung, die Europäische Schule auf dem „Campus Ginnheim“ zu verorten, wird die Prüfung der bisherigen Standortvarianten nicht weiter verfolgt.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 66
=====

Stadtv. Papke - FDP -

Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof

Nach der Schließung der Etage für Fahrräder im Parkhaus an der Südseite des Hauptbahnhofs stellt sich die Frage, wie das sichere Abstellen von Fahrrädern dort künftig gewährleistet werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche Pläne verfolgt der Magistrat gemeinsam mit den neuen Eigentümern und Betreibern für das sichere Abstellen von Fahrrädern am Hauptbahnhof, und wann ist mit einer tragfähigen Ersatz- oder Erweiterungslösung zu rechnen?

Antwort:

Das Parkhaus inklusive des Fahrradparkhauses wurde vom vorigen Eigentümer verkauft und ist zurzeit wegen Umbauarbeiten durch den neuen Eigentümer komplett geschlossen.

Zwischen dem ehemaligen Eigentümer des Parkhauses und der Stadt Frankfurt am Main bestand kein stadtebaulicher Vertrag. Entsprechend existiert auch gegenüber dem neuen Eigentümer keine vertragliche Grundlage, auf deren Basis seitens der Stadt Ansprüche hinsichtlich des Betriebs eines Fahrradparkhauses geltend gemacht werden könnten.

Im Hinblick auf eine Fortführung sowie mögliche Weiterentwicklung des Angebots steht eine gezielte Ansprache des neuen Eigentümers durch die Stadt Frankfurt am Main noch aus. Unabhängig davon besteht von städtischer Seite auf Arbeitsebene bereits der Kontakt zum neuen Betreiber des Fahrradparkhauses. Nach aktuellem Stand scheint grundsätzliches Interesse an einer Fortführung des Angebots an Fahrradstellplätzen zu bestehen.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 21.05.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 67
=====

Stadtv. Becker - CDU -

Verkehrssituation Balduinstraße

Durch die Auslagerung der Gruneliuschule kommt es zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in der Balduinstraße, insbesondere zu Stoßzeiten durch Bring- und Abholverkehr. Dies führt zu Staus, unübersichtlichen Verkehrssituationen und erhöhten Gefahren für Kinder. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um geeignete Maßnahmen zur Verkehrslenkung, Entzerrung und Sicherung des Schulumfelds zu ergreifen.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant der Magistrat, um das Verkehrschaos in der Balduinstraße infolge der Auslagerung der Gruneliuschule zu bewältigen, und wie soll dabei die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern sowie Anwohnenden und Anwohnern gewährleistet werden?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Auslagerung der Gruneliuschule wurde im Vorfeld, gemeinsam mit den beauftragten Verkehrsplanenden, dem Straßenverkehrsamt sowie der Schule, ein Verkehrskonzept entwickelt. Dieses basiert auf der Annahme, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler den Schulstandort zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht. Ziel der Planung war es zudem, sogenannte "Eltern-Taxis" möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wurden bewusst keine gesonderten Stellplätze für den Bring- und Abholverkehr vorgesehen. Für den verbleibenden, notwendigen Kfz-Verkehr wurden verschiedene Varianten geprüft.

Die finale Verkehrsführung sieht vor, dass der Kfz-Verkehr über die Offenbacher Landstraße in das Gebiet ein- und über eine definierte Anliegerstraße wieder ausgeleitet wird. Diese Verkehrsführung wurde durch die Schule im Rahmen der Elternkommunikation entsprechend erläutert und bekannt gemacht. Zur Unterstützung der Verkehrslenkung wurde eine entsprechende Beschilderung eingerichtet. Die

Balduinstraße ist dabei nicht als reguläre Zufahrt für den Hol- und Bringverkehr vorgesehen.

Des Weiteren führte die Schulwegkommission im Rahmen der Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Schulwegsicherheit am 12.12.2025 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule, des Schulelternbeirats sowie des Ortbeirats 5 eine umfassende Schulwegbegehung durch. Ziel der Begehung war es, bestehende Gefahrenstellen im Umfeld der Schule zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler zu veranlassen. Dabei wurden mehrere konkrete Maßnahmen beschlossen. Im Bereich der Haltestelle Balduinstraße wurden zusätzliche Trennelemente angeordnet. Diese sollen insbesondere verhindern, dass haltende Straßenbahnen - vor allem bei roter Ampel - verbotswidrig von anderen Verkehrsteilnehmern überholt werden. Dadurch wird die Sicherheit der querenden Kinder deutlich erhöht.

Auf dem stadteinwärts führenden Radweg an der Haltestelle Balduinstraße wurde ein sogenannter Rüttelstreifen angebracht. Dieser macht Rad- und Rollerfahrende frühzeitig auf die Haltestellensituation aufmerksam und trägt gleichzeitig zur Reduzierung der Geschwindigkeit bei.

Die bestehende Sperrfläche vor dem Gebäude Balduinstraße 33 wird künftig durch Flexipoller abgesichert. Damit soll das widerrechtliche Parken in diesem Bereich verhindert werden. Gleichzeitig entsteht eine sichere und besser erkennbare Querungshilfe für Schülerinnen und Schüler.

Das Amt für Bau und Immobilien wird die Situation zusammen mit dem Stadtschulamt weiterhin beobachten und bei Bedarf das Straßenverkehrsamt erneut einbinden, um gemeinsam etwaige Anpassungsbedarfe zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu bewerten.

Der dringendste Bedarf besteht gleichwohl darin, dass die Schulgemeinde selbst - und hier insbesondere die Elternschaft - weiterhin daran arbeitet, das Aufkommen an "Eltern-Taxis" zu verringern. Hierauf kann der Magistrat nicht unmittelbar einwirken.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 68
=====

Teilnahme an Immobilienmesse MIPIM

Stadtv. Lauterwald - GRUNE -

Frankfurt ist seit 29 Jahren wie die meisten A-Städte auf der Immobilienmesse MIPIM in Cannes vertreten. Die Messe dient nicht nur dem Geschäftsabschluss, sondern auch dem Beziehungsaufbau und Standortmarketing, deren Wirkung sich erst langfristig entfaltet. Angesichts der Haushaltslage sind langjährige Ausgaben gleichwohl auf ihren Nutzen zu prüfen und nachvollziehbar zu belegen.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch war der städtische Eigenanteil an den Gesamtkosten, die der Stadt Frankfurt und der Wirtschaftsförderung für die MIPIM-Teilnahmen 2021 bis 2025 entstanden sind, und welche konkreten dokumentierten, der Teilnahme zurechenbaren Wirkungen – etwa Bauprojekte und Ansiedlungen – können diese Kosten in ein angemessenes Verhältnis setzen?

Antwort:

Vom 10. bis 13. März 2026 präsentierte sich die Stadt Frankfurt und die Metropolregion RheinMain mit der Immobilienwirtschaft auf einem gemeinsamen Stand auf der Marché International des Professionnels de l'Immobilier (MIPIM).

Ein zentrales Ziel der Finanzierung der Immobilien-Messeauftritte der Wirtschaftsförderung Frankfurt am Main besteht darin, dass sich die gemeinsamen Messeauftritte selbst tragen. Dies wird vor allem durch die Beteiligung privater Standpartner aus der Immobilien- und Finanzwirtschaft erreicht. Die Wirtschaftsförderung übernimmt dabei die organisatorische Koordination und die übergreifende Standortrepräsentation, während die realen Kosten über Standpartnerbeteiligungen refinanziert werden.

Die Teilnahme der Stadt Frankfurt am Main an der MIPIM ist ein wichtiger Bestandteil des internationalen Standort- und Immobilienmarketings. Frankfurt steht im Wettbewerb mit anderen europäischen Metropolen um Investitionen, Unternehmensansiedlungen und internationale Aufmerksamkeit. Auf der MIPIM treffen sich zentrale Akteure der globalen Immobilien- und Finanzwirtschaft – darunter Investoren, Projektentwickler, Banken, Fonds und kommunale Entscheidungsträger. Für Frankfurt bietet die Messe daher die Möglichkeit, sich als

moderner Finanz-, Immobilien- und Zukunftsstandort international sichtbar zu positionieren.

Dabei verfügt kaum eine andere Stadt in Deutschland über so viele herausragende Immobilienprojekte wie Frankfurt am Main und ist daher besonderes im Fokus von Projektentwicklern und internationalen Investoren. Dabei ist zu beachten, dass viele große Stadtentwicklungs- und Infrastrukturprojekte ohne internationales Kapital nicht realisierbar wären. Dabei geht es nicht nur um kurzfristige Geschäftsabschlüsse, sondern um langfristige Beziehungen und Vertrauen zwischen Stadt, Wirtschaft und Kapitalgebern. Gerade bei großen Immobilienprojekten entstehen Entscheidungen häufig über Jahre hinweg – persönliche Kontakte und internationale Präsenz gelten deshalb als strategisch wichtig.

Darüber hinaus nutzt Frankfurt die Messe, um aktuelle Entwicklungsprojekte und Zukunftsthemen zu präsentieren. Dazu zählen etwa Wohnungsbau, nachhaltige Quartiersentwicklung, Hochhausprojekte, Mobilität, Digitalisierung sowie der Ausbau von Rechenzentren- und KI-Infrastruktur. Die Wirtschaftsförderung zeigt damit, dass Frankfurt nicht nur Finanzzentrum, sondern auch ein innovativer und attraktiver Wirtschaftsstandort ist.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 69
=====

Stadtv. Aličić – DIE LINKE -

Kostenfreies Frühstück

Im Haushalt wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag von SPD, Grünen, Linken und Volt beschlossen, ein kostenfreies Frühstück an Grundschulen, Kindertagesstätten und der Tagespflege einzuführen.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird das kostenfreie Frühstück eingeführt, und welche konkreten Schritte hat der Magistrat bislang unternommen, um zeitnah den Beschluss umzusetzen?

Antwort:

Aufgrund der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung ist eine Umsetzung des kostenfreien Frühstücks aktuell noch nicht möglich. Eine Einführung kann frühestens nach Rechtskraft des Haushalts erfolgen.

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Vorprüfung. Dabei werden die erforderlichen Rahmenbedingungen geprüft, insbesondere organisatorische, finanzielle und vergaberechtliche Aspekte.

01. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 70
=====

Stadtv. Schneider - AfD -

Drusenameise

In einem Artikel in der FNP vom 04.05.2026 mit der Überschrift "Drusenameise erreicht Frankfurt" wird berichtet, dass es in Frankfurt mittlerweile fünf Nester dieser invasiven Art gebe. Diese könne sehr große Nester bauen und das Erdreich unterwühlen. Dadurch könne es auch dazu kommen, dass sich Teile von Gebäuden absenken könnten. In Offenbach sei jüngst ein großes Nest entdeckt worden und dieses sei von der Stadt bekämpft worden. In der Stadt Frankfurt unternehme die Stadt bislang nichts.

Ich frage den Magistrat:

Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt Frankfurt, ob sie ein Eingreifen gegen Nester der Drusenameise für erforderlich hält oder nicht?

Antwort:

Die Drusenameise (*Tapinoma magnum*) steht auf der nationalen Beobachtungsliste des Bundesamtes für Naturschutz als potentiell invasiv. Invasiv bedeutet, dass gebietsfremde Arten die biologische Vielfalt wie insbesondere Lebensräume oder Arten gefährden.

Ursprünglich stammt die Art aus Nordafrika. In Deutschland tritt sie bereits seit 2009 auf und wurde vermutlich durch den Transport von Gütern (z. B. mediterrane Großgehölze) eingeführt. Die Art besiedelt vor allem urbane Lebensräume (z. B. Wohngebiete, Gartencenter) und angrenzende Lebensräume. Dort, wo die Art siedelt, kann sie sogenannte Superkolonien bilden, die eine Fläche von bis zu zwei Hektar einnehmen und 20 Millionen Arbeiterinnen umfassen können. Durch die großen Nester können Schäden an der Infrastruktur entstehen.

Die Art ist für Laien nicht leicht zu bestimmen und von anderen Ameisenarten zu unterscheiden. Mittlerweile gibt es von der Hessischen Landesanstalt für Naturschutz

Für die Drusenameise besteht jedoch keine gesetzliche Melde- oder Bekämpfungspflicht. Somit gibt es keine städtische Behörde, die für die Bekämpfung zuständig ist. Die Stadt kommt ihrer Aufgabe, die öffentliche Infrastruktur in einem verkehrssicheren Zustand zu halten, jedoch nach. Sofern es hier zu Beschädigungen durch Drusenameisen kommt, wird das Amt für Straßenbau und Erschließung umgehend aktiv und beauftragt eine Schädlingsbekämpfung.

Entstehen bauliche Schäden auf privatem Grund, müssen Betroffene eigenständig über eine Bekämpfung entscheiden. Diese sollte vorzugsweise von einem professionellen Schädlingsbekämpfungsunternehmen durchgeführt werden.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 71
=====

Stadtv. Haußler - FDP -

Anmietung von Büroimmobilien

Der Presse war zu entnehmen, dass die Gesamtkosten für Mieten und Personal in einigen Dezernaten unverhältnismäßig hoch sind. So sollen in den Dezernaten XII sowie VIII teilweise bis zu zweieinhalbmal höhere Mietkosten pro Quadratmeter anfallen als bei ihren Amtskollegen – ganz zu schweigen von den stetig steigenden Personalkosten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie rechtfertigt der Magistrat diese Diskrepanzen bei den Mietkosten, und welche Systematik wird vor der Anmietung von Büroimmobilien angewendet, um eine verhältnismäßige Kosten-Nutzen-Abwägung sicherzustellen?

Antwort:

Wie im Bericht zu A 297 aus 2024 erläutert, werden die Anmietungen für Dezernatsbüros – wie für andere Dienststellen auch – durch das Amt für Bau und Immobilien (ABI) durchgeführt. Die Liegenschaftsverwaltenden Ämter im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Dezernates können den Bedarf entweder im eigenen Zuständigkeitsbereich, in eigenen oder angemieteten Flächen decken oder sie formulieren einen Auftrag an das ABI.

Nach Auftrag durch die jeweilige Dienststelle, die für die Bedarfsmeldung und damit für das Raumprogramm und die Zurverfügungstellung von Mitteln verantwortlich ist, prüft das ABI den städtischen Immobilienbestand hinsichtlich passender verfügbarer Flächen und fragt – sollten solche nicht vorhanden sein – den Markt entsprechend an. Es werden mehrere verfügbare Objekte für einen Vergleich herangezogen, der Gewerbeimmobilienmarktbericht gilt dabei als Grundlage, um die Angemessenheit der Miethöhe zu beurteilen. Je enger der vorgegebene Suchradius ausfällt, desto kleiner ist in der Regel das Marktsegment und potentiell höher der angebotene Preis.

Sobald Mietverträge auslaufen bzw. dies bevorsteht, prüft das ABI, ob günstigere Optionen zur Verfügung stehen. So ist das Dezernat VIII bereits mit der Bitte, im Anschluss an den 2027 auslaufenden Mietvertrag günstigere Flächen zu suchen, auf das ABI zugekommen. Der Mietvertrag für die Büroräume des Dezernats VIII wurde vor Beginn der Amtszeit von Stadträtin Voigtl am 01.10.2017 für die Dauer von 10 Jahren bis zum 30.09.2027 geschlossen.

Das Mobilitätsdezernat weist darauf hin, dass bei Anmietung der Liegenschaft der Raumbedarf zunächst größer war, da das Dezernat zunächst für Mobilität und Gesundheit zuständig war und somit auch mehr Personal in der Liegenschaft untergebracht war.

Neben den Angehörigen des Dezernats XII ist außerdem ein Mitarbeiter der Stabsstelle Schienenprojekte des Amtes für Straßenbau und Erschließung im Dezernatsbüro untergebracht. Ferner nutzt der Behindertenbeauftragte der Stadt Frankfurt ein Büro des vollständig barrierefrei und mit einem WC für mobilitätseingeschränkte Menschen ausgestatteten Mobilitätsdezernats für seine Sprechstunde.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Oberbürgermeister Josef und
Stadtratin Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 21.05.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 72
=====

Stadtv. Schwander - CDU -

Camping Frankfurt

Der lange Zeit rege genutzte und beliebte Campingplatz an der Sandelmühle ist seit geraumer Zeit geschlossen. Der Magistrat hat nunmehr mitgeteilt, hier keine Schritte tun zu wollen, um den Platz zu reaktivieren. Damit verpasst man eine Chance in einem sehr wichtigen und immer beliebteren Urlaubs- und Tourismussegment. Gerade für Kurzurlauber und Tagestouristen ist Camping immer angesagter.

Ich frage den Magistrat:

Welche Schritte möchte er gehen, um Frankfurt als Destination für Campingurlauber attraktiv zu machen, und inwiefern gibt es doch noch Möglichkeiten, den Platz an der Sandelmühle zu reaktivieren?

Antwort:

Der Campingplatz in Hedderheim wurde Anfang 2024 stillgelegt, weil der damalige Betreiber sich zur Ruhe gesetzt hat. Welche Nutzungsabsichten der neue Eigentümer hat, ist dem Magistrat nicht bekannt.

Das Gelände zwischen Nidda und Urselbach befindet sich im Landschaftsschutzgebiet "Grungürtel und Grunzüge der Stadt Frankfurt am Main" sowie im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Urselbachs. Diese Grundlagen müssen bei möglichen weiteren Planungen durch den Eigentümer berücksichtigt werden. Die eigentliche Campingplatzfläche umfasst die Fläche zwischen dem Wasch- und Toilettengebäude und dem südlich gelegenen Parkplatz für das Restaurant/Hotel "An der Sandelmühle".

Das Gelände nördlich der Gebäude befindet sich überwiegend im Eigentum der Stadt Frankfurt und wurde seinerzeit an den ehemaligen Campingplatzbetreiber vermietet. In Zukunft wird diese Fläche für den naturnahen Umbau der Nidda benötigt. Bis voraussichtlich Mitte 2027 ist hier die Wiederherstellung der Durchgängigkeit am

Eschersheimer Nidda Wehr als Ausgleichsmaßnahme der Deutschen Bahn für den Bau des 3 + 4 Gleises nach Bad Vilbel vorgesehen.

Grundsätzlich ist die Campingwirtschaft eine wachsende Branche und tragende Säule des Deutschland-Tourismus. Aus touristischer Sicht gesehen ist es grundsätzlich wünschenswert, wenn es mehrere Angebote an Wohnmobilstellplätzen oder Campingplätzen in Frankfurt und der Region gibt. Ein Wohnmobilstellplatz benötigt allerdings nicht nur eine Fläche, sondern auch ein entsprechendes Konzept sowie Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten, womit das Projekt schnell komplexer wird und umfassender wirtschaftlicher Überlegungen eines potentiellen privaten Betreibers bedarf.

Erwähnenswert ist, dass sich neben den herkömmlichen Campingplätzen in den letzten Jahren ein Zusatzangebot entwickelt, das Privatpersonen, Bauernhöfe, Winzer, Ferienwohnungsanbieter, Landgasthöfe und einige Hotels jeweils in begrenzter Zahl zur Verfügung stellen. Neben Privatsphäre bietet es viele unterschiedliche Angebote für das Caravan-Leben an und hebt es auf das nächste Level an.

Eine weitere Steuerung von Angebot und Nachfrage ist durch den Magistrat nicht vorgesehen.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 73

=====

Stadtv. Denkwitz – Die Grünen -

Tour de France 2030

Im Jahr 1980 war die Tour de France für drei Tage zu Gast in Frankfurt. In der Radfahrerszene wird spekuliert, ob zum 50. Jahrestag dieses Ereignisses im Jahr 2030 die Stadt Frankfurt abermals ein Etappenort der Tour sein könnte.

Ich frage den Magistrat:

Gibt es Planungen seitens des Magistrats, sich bei den Ausrichtenden der Tour de France der Frauen und der Tour de France der Männer als Etappenort zu bewerben?

Antwort:

Grundsätzlich erachtet die Stadt Frankfurt am Main eine mögliche Austragung einer Etappe als attraktiv. Frankfurt ist als Standort für nationale und internationale Radrennen etabliert, vor allem mit dem jährlich stattfindenden Radklassiker Eschborn-Frankfurt.

Ausrichter der Tour de France ist die Amaury Sport Organisation (A.S.O.). Mit der Tochtergesellschaft A.S.O. Germany steht die Stadt Frankfurt in Zusammenhang mit dem Radklassiker in kontinuierlichem Austausch und hat so einen lokalen Ansprechpartner.

Die Ausrichtung der Tour de France der Frauen oder der Männer in Frankfurt am Main 2030 muss in die Gesamtplanung der jeweiligen Etappen passen. Bei Auslandsetappen orientiert sich die Tour de France häufig an politischen Gesichtspunkten oder an Großereignissen. Der Fokus für das Jahr 2030 liegt anlässlich des 40. Jahrestages der deutschen Wiedervereinigung derzeit auf der Einbindung einer mittel- und/oder ostdeutschen Stadt.

Es gibt auch bereits einen Verein, der sich um die Austragung der Auftaktetappen beworben hat. Die Bewerbung wird allgemein als aussichtsreich bewertet, wobei eine finale Entscheidung noch aussteht.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 74
=====

Stadtv. Passadakis - Linke –

Mietrechtlicher Beratungsbedarf

Die Situation für die Mieter*innen in Frankfurt ist weiterhin äußerst angespannt. Wegen Betriebskostenabrechnungen, Modernisierungen und Eigenbedarfskündigungen etc. ist der mietrechtliche Beratungsbedarf sehr groß. Die Stadtverordneten haben deshalb am 05.03.2026 mittels Etat-Antrag 100.000 Euro für die Beratung bei Mieter*innenschutzvereinen bereitgestellt, die Mieter*innen durch Gutscheine bei der Finanzierung einer Mitgliedschaft in einem Mieter*innenverein unterstützen sollen.

Ich frage den Magistrat:

Wann soll mit der Ausgabe der Gutscheine begonnen werden, und welche Maßnahmen plant die Stadt Frankfurt, um die Mieter*innen auf dieses städtische Angebot aufmerksam zu machen?

Antwort:

Nach derzeitiger Planung sollen die Gutscheine ab Juni 2026 ausgegeben werden.

Die Gutscheine werden gezielt an Menschen vergeben, die rechtlichen Beistand insbesondere bei der schriftlichen Kommunikation mit Vermieter*innen benötigen, aber finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten für die Mitgliedschaft in einem Mieterschutzverein aufzubringen.

Sowohl die Stabsstelle Mieterschutz als auch die mietrechtliche Beratung sind durch ihre Arbeit vor Ort in den Quartieren, ihre Beratungstätigkeiten und ihre vielfältigen Netzwerke nah an den Mieter*innen und deren konkreten Problemlagen. Mieter*innen, die für die Gutscheine infragekommen, werden daher im Rahmen der mietrechtlichen Beratung im Amt für Wohnungswesen oder in den Sprechstunden der Stabsstelle Mieterschutz, die in vielen Stadtteilen direkt vor Ort angeboten werden, gezielt auf das Angebot aufmerksam gemacht. Darüber hinaus stehen die städtischen Stellen in engem Austausch mit den Mieter*innenschutzvereinen, sodass Betroffene verlässlich an die jeweils zuständigen Anlaufstellen vermittelt werden können.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 75
=====

Stadtv. Lange - CDU -

Abbiegespur Friedberger Landstraße

Das Abbiegen auf die Friedberger Landstraße östlich des Frankfurter Bogens ist unübersichtlich und sehr gefährlich. Abhilfe wurde wiederholt gefordert und auch avisiert.

Ich frage den Magistrat, wann für die seit Jahren fehlende Abbiegespur auf der Friedberger Landstraße östlich des Frankfurter Bogens die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Schaffung des Baurechts eingeleitet wird.

Antwort:

Die Einleitung eines Plangenehmigungsverfahrens soll in diesem Jahr erfolgen. Derzeit wird noch geprüft, ob die Befreiung von der Planfeststellung beantragt werden kann.

Der Magistrat verweist außerdem auf die Stellungnahme aus 2025 (ST 610/2025 "() Die Friedberger Landstraße (B 521) sowie die Hofhausstraße (K 820) sind klassifizierte Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze. Die Zusatzspur soll aber trotzdem durch den Magistrat geplant und ausgebaut werden, da beides vom Land und Bund abgelehnt wurde. Aktuell ist die Entwurfsplanung für diese Baumaßnahme abgeschlossen, die Unterlagen für die Genehmigungsplanung werden vorbereitet."

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr.: 76
=====

Tennet IV

Stadtv. Leitschuh - Linke -

Der niederländische Stromnetzbetreiber Tennet möchte ein weiteres Umspannwerk im Nord-Osten Frankfurts nördlich von Bergen und dem Lohrberg errichten, welches sowohl die Trasse nach Norden verstärkt als auch die Trasse aus Großkrotzenburg nach Frankfurt leistungsfähiger machen soll.

Ich frage den Magistrat:

Ist dem Magistrat bekannt, wie der Strom, der durch diese Trassen fließen wird, erzeugt wird, und wird das geplante Gaskraftwerk in Großkrotzenburg mit Strom aus dieser Trasse versorgt oder speist Strom in diese Trasse ein?

Antwort:

Tennet teilt dem Magistrat auf Anfrage Folgendes mit:

In Übertragungsnetzen kann Strom nicht einzelnen Erzeugungsanlagen oder konkreten Trassen eindeutig zugeordnet werden. Der Stromfluss folgt physikalischen Gesetzmäßigkeiten und ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Einspeisung, Verbrauch und Netzsituation. Eine gezielte Steuerung des Stromflusses entlang einzelner Trassen durch den Kraftwerksbetreiber ist dabei nicht möglich. Grundsätzlich gilt, dass Strom aus regionalen Erzeugungsanlagen auch in das Übertragungsnetz eingespeist wird und zur Versorgung der Region beiträgt. Gleichzeitig verteilen sich die sogenannten Lastflüsse im gesamten Netz, sodass nicht vorhergesagt oder gezielt gesteuert werden kann, welcher Anteil des Stroms über eine bestimmte Trasse fließt.

Der geplante Netzausbau im Nordosten Frankfurts steht zudem im Zusammenhang mit der weiteren Stärkung der Netzstruktur im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere durch den geplanten Ringschluss in Frankfurt. Dieser dient dazu, die

Versorgungssicherheit und die Kapazität zu erhöhen, Lastflüsse besser zu verteilen und somit die Energieversorgung des gesamten Ballungsraums auch in Zukunft zu sichern sowie den stark steigenden Lastzuwachs zu bedienen.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 77
=====

Stadtverordn. Dr. Mehler-Wurzbach - LINKE

Mindestentgelt Mietwagen

Zum 1. Juni treten in Köln, zum 1. Juli in München Mindestbeförderungsentgelte für Mietwagen in Kraft. Seitens des Magistrats wurde ein Gutachten zur Einführung eines Mindestbeförderungsentgelts für Mietwagen beauftragt. Auf Nachfragen zum Stand wurde der Taxivereinigung bis Ende April nicht geantwortet.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der Stand des Gutachtens, und wann werden Mindestentgelte für Mietwagen in Frankfurt eingeführt, um den ruinösen Wettbewerb endlich zu beenden?

Antwort:

Aktuell erfolgt die Datenerhebung bei den Mietwagen- und Taxiunternehmen. Dazu haben in den vergangenen Wochen diverse Betriebsprüfungen stattgefunden, um den Gutachtern das erforderliche Datenmaterial zur Verfügung zu stellen. Sobald das Gutachten vorliegt, wird dies umgehend geprüft, und auf Grundlage einer fundierten und belastbaren Datengrundlage entschieden, ob und in welcher Ausprägung Mindestbeförderungsentgelte für Mietwagen in Frankfurt am Main eingeführt werden.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr : 78
=====

Mainova II

Stadtv. Müller - Linke -

Der Jahresabschluss der Mainova 2025 zeigt, dass das Unternehmen einen hohen Gewinn erwirtschaftet hat. Während davon die Stadt Frankfurt als Teilhabern profitiert, ist der Unternehmensstruktur der Mainova zu entnehmen, dass auch andere, nicht-städtische Gesellschaften Anteilhaber*innen sind.

Ich frage den Magistrat:

Welche Konzerne sind an dem Gewinn der Mainova beteiligt, und wie hoch sind die Auszahlungen – bitte auf alle Anteilseigner*innen aufgeschlüsselt – insgesamt?

Antwort:

Die Mainova AG ist eine kommunal geprägte Aktiengesellschaft. Die Stadt Frankfurt am Main hält über Beteiligungsgesellschaften rund drei Viertel der Anteile. Die Thuga AG ist mit etwa einem Viertel beteiligt. Ein Streubesitz besteht nur in geringem Umfang. Der Jahresüberschuss wird auf Grundlage eines Gewinnabführungsvertrags im Wesentlichen an die Mehrheitsaktionäre und damit mittelbar an die Stadt Frankfurt abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich diese Gewinnabführung auf 108,7 Mio. Euro.

Eine Beteiligung weiterer Anteilseigner am Gewinn erfolgt nicht über eine anteilige Ausschüttung. Sie erfolgt ausschließlich über eine vertraglich festgelegte Ausgleichszahlung in Höhe von 10,84 Euro je Aktie.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 79
=====

Stadt v. A. - Linke -

Sozialwohnungen II

Der Bestand an Sozialwohnungen schmilzt immer weiter. Aktuell gibt es nur noch knapp 27.842 Sozialwohnungen in Frankfurt, Stand 2024. Gleichzeitig ist die Zahl neu gebauter Sozialwohnungen verschwindend gering.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Wohnungen wurden 2024 und 2025 fertiggestellt – bitte aufschlüsseln nach Forderweg 1, Forderweg 2 und gesamtem Bauvolumen – und wie viele Wohnungen sind in diesen Jahren aus der Bindung gefallen?

Antwort:

2025 ist der Bestand an geforderten Wohnungen in Frankfurt erstmals seit 20 Jahren wieder gestiegen. Die Gesamtzahl beträgt aktuell rund 31.000 Wohnungen.

Für Menschen mit niedrigen Einkommen stehen in Frankfurt insgesamt 25.972 Sozialwohnungen zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr gab es durch Neubau und den Erwerb von Belegungsrechten einen Zugang von 638 Wohnungen. Zusätzlich stehen 4.867 Wohnungen für Menschen mit mittleren Einkommen zur Verfügung. Mit der ABG Frankfurt Holding und der Nassauischen Heimstätte konnten außerdem 2.294 Wohnungen für die zukünftige Belegung mit Sozialwohnungsberechtigten gesichert werden.

2024

- Gesamtstädtisch gab es einen Zugang von 4.203 Wohneinheiten (Fertigstellungsanzeige nach HBO)
- 131 Wohneinheiten fielen auf den Forderweg 1 (FW 1 – soziale Wohnraumforderung). 102 Wohneinheiten waren bezugsfertig und konnten im selben Jahr vom Amt für Wohnungswesen vermittelt werden. Die Vermittlung der restlichen Wohneinheiten im Forderweg 1 startete im Jahr 2025.
- Im Forderweg 2 (FW2) wurden 117 Wohneinheiten fertiggestellt und 126 Wohneinheiten sind in die Vermietung gekommen. Daneben enthalten sind auch Wohnungen, die Ende 2023 fertiggestellt und 2024 in die Vermietung gekommen sind.
- 688 Sozialwohnungen sind aus der Bindung gefallen.

Siehe dazu: Wohnraumforderung in Frankfurt am Main, Bilanz Forderjahr 2024

2025

- Für das Jahr 2025 liegen noch keine Zahlen über die Gesamtzahl aller im Stadtgebiet fertiggestellten Wohnungen vor. Die Fertigstellungszahlen werden vom Hessischen Statistischen Landesamt üblicherweise im Mai oder Juni des Folgejahres veröffentlicht.
- Im Segment des geforderten Wohnungsbaus wurden 343 Wohneinheiten im Forderweg 1 (FW 1 – soziale Wohnraumforderung) gefordert. Davon waren 269 Wohneinheiten bezugsfertig und konnten im selben Jahr vom Amt für Wohnungswesen vermittelt werden.
- Im Forderweg 2 wurden 346 Wohneinheiten fertiggestellt, wovon 239 Wohneinheiten in die Vermietung gekommen sind.
- Die Vermittlung der übrigen Wohneinheiten im FW1 und FW2 startete im Jahr 2026. Grund dafür war die Fertigstellung der Gebäude Ende des Jahres 2025.
- 188 Sozialwohnungen sind aus der Bindung gefallen.

Die Jahresbilanz der Wohnraumforderung in Frankfurt am Main zum Forderjahr 2025 wird im Juni 2026 veröffentlicht.